



Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

35. Sitzung des Hauptausschusses

30. November 2011, 13:05 bis 14:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Helmut Peuser (CDU)

CDU

Abg. Alexander Bauer
Abg. Hartmut Honka
Abg. Frank Lortz
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Tobias Utter

SPD

Abg. Petra Fuhrmann
Abg. Reinhard Kahl
Abg. Michael Siebel
Abg. Andrea Ypsilanti

FDP

Abg. Dr. Matthias Büger
Abg. Wolfgang Greilich
Abg. Jürgen Lenders

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

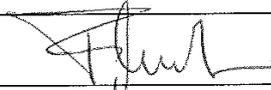
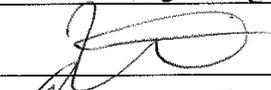
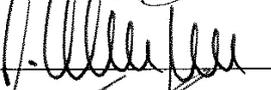
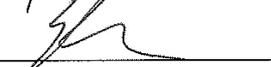
Abg. Tarek Al-Wazir
Abg. Sarah Sorge

DIE LINKE

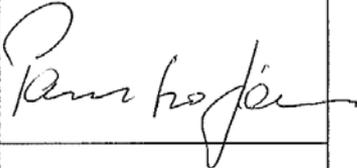
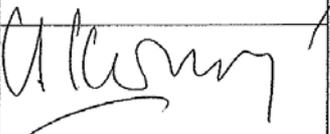
Abg. Dr. Ulrich Wilken

FraktAss	Schneiderat	(Fraktion der CDU)
FraktAssin	Tursky-Hartmann	(Fraktion der SPD)
FraktAss	Martin	(Fraktion der SPD)
FraktAss	Baumann	(Fraktion der FDP)
FraktAssin	Trefs	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin	Dr. Krieger	(DIE LINKE)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde	Unterschrift
Mühlhölzer	M.Ding	SMuA	
Müller Hofstede, Dr. FRANKISKA	PR'in	SEK	F. Müller Hofstede
Wamke	MR	SKR	Wamke
Dr. JECK	PrB	HKM	
MEYER-SCHOLTEN	MDir	HKR	Meyer-Scholt
HOOSS		HKM	Jo. Hooss
Spill	VPrs	KAH	
WINTERMEYER		Stake	
MONZ	LMAN	STG	
Burdumann	MR' =	"	J. Burd
Schon	Ltd MR	"	

Unterschriften Anzuhörende GE Medienkompetenz – Drucks. 18/4218

Institution	Name	Unterschrift
Wiesbaden	Paul Leo Gianì	
Gutenbergschule Wiesbaden	Günter Steppich	
AG DOK Firma docfilm Darmstadt-Eberstadt	Hannes Karnick Ralph Förg	 
BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation, u. neue Medien e. V. Berlin-Mitte		
Hessischer Rundfunk Frankfurt	Jürgen Betz Dr. Harald Kieffer	 
IGS Nordend Frankfurt	Franca Schirrmacher	
LPR Hessen Kassel	Prof. Wolfgang Thaenert	
Verein für Medien- und Kulturpädagogik Göttingen	Sabine Eder	

Protokollführung: Herr Schlaf
Frau Samulowitz

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung der Medienkompetenz in Hessen
– Drucks. [18/4218](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HAA 18/20 –

(Teil 1 und 2 verteilt am 09.11. und 28.11.2011)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 35. Sitzung des Hauptausschusses.

Dankenswerterweise haben Sie alle schriftlichen Stellungnahmen eingereicht. Ich schlage daher vor, dass Sie ergänzende mündliche Stellungnahmen abgeben und diese in maximal acht Minuten vortragen. Daran schließen sich die Fragerunden der Abgeordneten an.

Als Erster hat Herr Giani das Wort.

Herr **Giani:** Ich folge der Anregung gern und trage nicht das vor, was ich Ihnen schriftlich unterbreitet habe. Ich möchte noch einmal drei oder vier Eckpunkte unterstreichen.

Erstens. Das überschreibe ich mit „Stellung des Gesetzentwurfs im Rahmen der Medienkompetenz“. Ich habe mir die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs angehört und war ein bisschen traurig, weil da doch sehr viele parteipolitische Kontroversen stattgefunden haben, für die ich – wer meine Biografie kennt, wird das verstehen – zwar sehr viel Verständnis habe; aber ich glaube, dass sich dieses spezielle Thema relativ wenig dafür eignet.

Ich betreue seit vielen Jahren im Vorstand den Landesfilmdienst, heute „Institut für Medienpädagogik und Kommunikation“ genannt. Das ist im Wesentlichen eine Einrichtung des Hessischen Städtetags, die sich mit außerschulischer Bildung beschäftigt. Deswegen sage ich ausdrücklich: Vieles, was im Rahmen der Lehrerbildung und an anderer Stelle an Kritik geäußert worden ist, ist sicherlich dieser Auseinandersetzung geschuldet. Da wird selbstverständlich viel Gutes getan, und die Vorstellung, dieser Gesetzentwurf sei der Stein des Weisen, mit dem in einer Wüste, wo bisher nichts war, alle Probleme gelöst werden, weckt sicherlich völlig falsche Erwartungen. Ich denke, dass man den Gesetzentwurf so nicht verstehen darf.

Ich verstehe ihn so, dass er in bestimmten Bereichen, die durch die großen institutionellen Förderungen nicht abgedeckt werden, für eine sinnvolle Ergänzung sorgen kann. Gerade in der außerschulischen Bildung konnte man in der Vergangenheit eine ganze Menge positive Beispiele nennen. Ich denke, dass eine kleine Ergänzung – so lese ich den Gesetzentwurf – sehr hilfreich sein könnte.

Der zweite Punkt betrifft die Landesmedienanstalt. Die Landesmedienanstalt macht jetzt schon die medienpolitische Förderung, und ich denke, sie ist deswegen in einem besonderen Maße dafür geeignet, höchst heterogene, manchmal geradezu in einer amorphen Struktur befindliche unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen, weil sie ein Stück weg ist von der staatlichen Verwaltung, nicht nur durch ihre garantierte Unabhängigkeit, sondern auch durch ihre Zusammensetzung. Wenn man sich die unterschiedlichen Organisationen ansieht, die in der entscheidenden Versammlung der LPR vertreten sind, stellt man, glaube ich, fest, dass das ein zusätzliches Indiz dafür ist und auch eine zusätzliche Hoffnung weckt, dass ein möglichst breites Spektrum dieses Bereichs von Medienkompetenz und Medienentwicklung einbezogen wird.

Ich finde, in der ersten Lesung ist völlig zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Medienkompetenz heute – negativ formuliert – zu einem Schlagwort geworden ist, das jedermann im Munde führt. Wenn ich die Entwicklung zurückverfolge, habe ich den Eindruck, dass es das erst seit drei oder vier Jahren gibt. Man hat darunter sehr lange die technische Medienkompetenz verstanden. Man hat die Schulen mit Computern ausgestattet – jeder Schule ihre Computer, Programme und vieles andere mehr – und, fast bedauerlich, vergleichsweise spät erkannt, dass es nicht so wichtig ist, den Kids beizubringen, wie sie mit den Dingen umzugehen haben – das lernen sie schneller als ihre Eltern –, sondern dass sie dafür zu sensibilisiert werden müssen, wie sie inhaltlich mit den damit verbundenen Fragen umzugehen haben.

Der Begriff „Medienpädagogik“ ist ein Begriff, der ungute Assoziationen wecken kann; denn die Leute denken an oberlehrerhaftes Verhalten und sagen: Die Schule habe ich hinter mir. – Das ist nie nur positiv besetzt. Ich denke, es geht darum, dass die Leute dafür sensibilisiert werden, und zwar nicht nur die Kinder. Die LPR hat in ihrer Stellungnahme auf Kinder und Jugendliche abgestellt. Das finde ich ganz wichtig; aber ich denke, dass sich die Frage des Umgangs mit den Medien – die ganzen Stichworte zur virtuellen Welt und vieles andere mehr – bei vielen Erwachsenen genauso stellt wie bei den Kindern und Jugendlichen. Deswegen, denke ich, ist die Fähigkeit, sich inhaltlich mit Medien und der Medienflut auseinanderzusetzen, in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sämtliche Bevölkerungsschichten und auch sämtliche Altersgruppen betrifft.

Dieser Heterogenität kann, glaube ich, eine Anstalt wie die LPR sehr gut gerecht werden, und deswegen finde ich die verstärkte Zuordnung dieser Aufgabe bei der LPR richtig, ganz abgesehen davon, dass die LPRs die Möglichkeit eines regen Erfahrungsaustauschs haben, weil sie alle sich – unterschiedlich, zugegeben – mit diesem Thema beschäftigen. Man kann eben nicht sagen: „Man richtet soundso viele Planstellen ein; dann läuft das“, sondern gerade in diesem ergänzenden Feld kann man versuchen, sehr viel mit Projekten unterschiedlicher Art zu erreichen.

Der letzte Punkt betrifft die Finanzierungsfrage, die nach all den Stellungnahmen – auch den öffentlichen – sicherlich eine der zentralen Fragen ist. Ich sage ganz offen, dass ich über manche Stellungnahme schon ein bisschen verwundert bin; denn es entsteht der Eindruck, als würde dem Hessischen Rundfunk etwas weggenommen. Das ist nach dem Rundfunkstaatsvertrag, der immerhin eine Art übergeordnetes Gesetz ist, weil er eine Vereinbarung ist, die von allen Bundesländern ratifiziert worden ist, völlig eindeutig. Das, was wir an Rundfunkgebühr bezahlen, ist nach dem Rundfunkstaatsvertrag völlig eindeutig in zwei Gruppen geteilt. Die eine ist die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks; das ergibt sich aus § 13 des Rundfunkstaatsvertrags respektive aus § 9 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags.

Daneben gibt es eine Finanzierung besonderer Aufgaben, wie sie in § 40 des Rundfunkstaatsvertrags bzw. in § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags geregelt ist. Das ist ein eigener Abschnitt: „Anteil der Landesmedienanstalten“. Es ist ein eigener Abschnitt im Rundfunkstaatsvertrag. Jede Vermischung, also dass man sagt: „Das ist eine einheitliche Gebühr, die steht dem Hessischen Rundfunk zu“, steht in direktem, klarem Widerspruch zur Rechtslage des Rundfunkstaatsvertrags.

Im Rundfunkstaatsvertrag heißt es ausdrücklich im Sinne einer Zweckbestimmung für alle Länder, was unter der Finanzierung der besonderen Aufgaben zu verstehen sein soll, nämlich unter anderem die Förderung der Medienkompetenz, und – das habe ich zwar schriftlich ausgeführt, aber das halte ich für einen solch zentralen Punkt, dass ich es noch einmal mündlich unterstreichen will – es steht ausdrücklich in § 40 Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrags, dass diese Mittel nur, soweit sie für die genannten Zwecke nicht in Anspruch genommen werden, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zustehen und dass der Landesgesetzgeber – es ist sozusagen ein Ausfluss der Souveränität der Staatlichkeit der Länder, dass es nicht vorgeschrieben wird, sondern dass man ihnen einen Gestaltungsrahmen belässt – noch andere Aufgaben erfüllen kann.

So gesehen – ich glaube, ich habe es zwar pointiert, aber richtig formuliert – hielte ich es geradezu für einen Verstoß gegen die Finanzierungsregelung des Rundfunkstaatsvertrags, wenn zwar festgestellt werden sollte, dass es einen zusätzlichen Bedarf an Medienkompetenz gibt, dass Geld trotz dieser Feststellung aber beim Hessischen Rundfunk verbliebe. Es ist also nicht so, dass dem Hessischen Rundfunk etwas weggenommen wird, sondern es ist genau umgekehrt, nämlich dass Aufgaben und Mittel, die dem Hessischen Rundfunk eigentlich gar nicht zugestanden haben, für eine Übergangszeit, so sie für ihren eigentlichen Zweck nicht gebraucht wurden, vom Hessischen Rundfunk in Anspruch genommen werden durften.

Wieso das zur Verödung der Kulturlandschaft führen soll, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das sind die üblichen Haushaltsprobleme. Bei den vielen Millionen Euro, die der Hessische Rundfunk hat, macht das, was hier zugeordnet wird, weniger als 1 % aus. Das löst sich im Rahmen der üblichen Budgetmittel des Hessischen Rundfunks; denn die Zahl der Arbeitslosen steigt, und deswegen steigt die Zahl der Gebührenbefreiungen. Daher hat der Hessische Rundfunk Einnahmeausfälle. Kein Mensch käme auf die Idee, die zusätzlichen Arbeitslosen dafür verantwortlich zu machen, dass das Kinderorchester nicht mehr finanziert werden kann. Das ist in der öffentlichen Auseinandersetzung eine beliebte Polemik, die ich verstehen kann. Sie hält aber nicht stand angesichts einer klaren rechtlichen Zuordnung im Rundfunkstaatsvertrag und im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

Herr **Steppich**: Ich bedanke mich, dass ich jetzt schon zum zweiten Mal hier vortragen darf. Für mich ist das spannend. Ich habe neulich zufällig auf meiner Festplatte einen Brief an den Kultusminister aus dem Jahr 1999 entdeckt, in dem ich ihm die Missstände in der schulischen Medienbildung – damals schon – dargestellt habe. Heute schließt sich der Kreis; denn viele der Dinge, die ich damals moniert habe, treffen heute immer noch zu. Grundsätzlich möchte ich sagen: Wir reden über „Medienkompetenz“, aber dieser Begriff ist mir eigentlich viel zu unscharf; denn es geht hier ganz konkret um digitale Kompetenzen, um Computer-, Informations-, Kommunikations- und Medienkompetenzen. Medienkompetenz heißt auch, eine Folie auf den Overheadprojektor zu legen, aber darüber reden wir hier nicht.

Ich möchte in den Schulen Medienkompetenz vermitteln. Ich bin mir sicher – das möchte ich vorab sagen –, dass es nicht über außerschulische Organisationen funktionieren kann. Die LPR hat 13 Medientrainer. Wie das mit 1.850 Schulen in Hessen funktionieren soll, kann ich nicht nachvollziehen.

Wir brauchen aktuelle Hardware, die funktioniert und vernünftig gewartet wird, und Lehrer, die sich damit auskennen. Wenn man sich dann anschaut, wie das umgesetzt wird – Medienkompetenz ist heute eine Schlüsselkompetenz; das haben in der Debatte zu dem Thema die Vertreter aller Parteien gesagt –, wie also die Realität aussieht, muss man klar sagen: Wir müssen eigentlich einen Offenbarungseid leisten. – Es geht damit los, dass in den Schulen Geräte stehen, die häufig von Firmen abgeschrieben wurden, die auf diese Weise die Entsorgungskosten sparen. und dass ein Lehrer in der Schule eine Entlastungsstunde bekommt, um 70 bis 80 Rechner zu warten. Das heißt, wenn ein Lehrer in Hessen eine volle Administratorenstelle hätte, müsste er ungefähr 1.500 Systeme warten.

Beim HKM ist das Verhältnis 1 : 100. Das ist auch schon an der Obergrenze, bis zu der man das noch leisten kann. Das hieße auf die IT des Landtags übertragen, dass eine einzige Person mit einer Zwölfstundenwoche die komplette IT administrieren würde. Dass das nicht geht, ist völlig klar. Solange diese Voraussetzungen nicht geschaffen sind, braucht man eigentlich gar nicht von Medienbildung in den Schulen zu sprechen. Wir bräuchten bei ungefähr 60.000 Rechnern in den hessischen Schulen 600 volle Administratorenstellen, und das habe ich einmal mit ungefähr 20 bis 25 Millionen € hochgerechnet, wenn diese Leute zwischen 30.000 und 35.000 € im Jahr verdienen.

Zu den Kompetenzen: Medienkompetenz ist, wie wir gerade gehört haben, keine reine Bedienkompetenz, sondern es gehören all die anderen Kompetenzen dazu. Unsere Schüler sind auf den ersten Blick medienkompetent. Die haben das technisch besser im Griff als ihre Eltern und ihre Lehrer und auch als viele Politiker. Aber auf den zweiten Blick stellt man fest, dass ihnen ganz viele Kompetenzen fehlen, wie sie damit sicher umgehen und wie sie Informationen vernünftig verwerten.

Die zweite Grundvoraussetzung wäre: im Schulgesetz steht, dass Medienbildung fächerübergreifend unterrichtet werden soll. Dazu bräuchten wir in allen Fächern medienkompetente Lehrer. Aber eine Studie aus dem Jahr 2006 hat ergeben, dass jeder zweite deutsche Lehrer überhaupt keinen Gewinn darin sieht, solche Technologien im Unterricht einzusetzen.

Das beste Beispiel dafür habe ich zu Hause sitzen: Meine Tochter macht in drei Monaten Abitur und hat in der gesamten Oberstufe ihrer Schule noch keinen Bildschirm von vorne gesehen. Wenn man die Lehrer fragt, sagen die immer nur: Das können wir nicht machen, dafür haben wir keine Zeit, wir müssen mit dem Stoff durchkommen. – Das sind junge Lehrer, die sind zum Teil 30 oder 35 Jahre alt. Sie haben überhaupt keine Möglichkeiten. Sie wissen gar nicht, dass man Computer und andere digitale Technologien so einsetzen kann, dass es etwas bringt.

Zu der Frage, ob man das fächerübergreifend unterrichten oder ein Schulfach einrichten soll: Natürlich ist es langfristig anzustreben, dass man das fächerübergreifend vermittelt und dass jeder Lehrer in der Lage ist, in seinem Fach die notwendigen Medienkompetenzen zu vermitteln. Aber solange man das nicht hat – das kann man nicht innerhalb weniger Jahre umkrempeln –, muss man davon ausgehen, dass es sinnvoller wäre, erst einmal ein einstündiges Fach einzuführen oder Projekte aufzulegen, die in jeder Schule laufen müssen, damit überhaupt die Grundvoraussetzungen geschaffen werden.

Wenn Sie sich die Lehrerfortbildung anschauen, stellen Sie fest: Es gibt keinerlei verpflichtende Lehrerfortbildung, weder an der Universität noch im Referendariat, geschweige denn für fertige Lehrer. Die Anzahl der Lehrerausbildungen beim IQ in Hessen beträgt 2,6 % an den gesamten Fortbildungen. Speziell im Jugendmedienschutz fällt jedes dritte Angebot aus, weil sich keiner dafür anmeldet.

Nach der JIM-Studie 2011 – sie ist letzte Woche herausgekommen – nutzt nur jeder fünfte Schüler täglich oder mindestens einmal wöchentlich einen PC in der Schule. Das heißt, vier von fünf Schülern benutzen ihn fast nie in der Schule. Die ganzen Studien, die es dazu gibt – das steht in meinen Texten –, sagen übereinstimmend aus, dass wir in Deutschland in Bezug auf schulische Medienbildung zehn Jahre im Rückstand sind. Das hat Auswirkungen auf den Fachkräftenachwuchs. Die Industrie, die keine Fachkräfte findet, wird irgendwann abwandern, und da Deutschland ein Technologieland ist, ist das absolut kontraproduktiv.

Ein ganz großes Problem ist für mich in meiner pädagogischen Arbeit vor allem, wie man die bildungsfernen Schichten erreicht. Wenn wir lesen, dass jeder sechste Junge aus einer Migrantenfamilie keinen Schulabschluss hat, erkennen wir, wie viel uns verloren geht. Gerade in diesen Familien gibt es noch viele Kinder; in den Akademikerfamilien gibt es immer weniger: Das heißt, wir müssen diese Kinder erreichen. Diese Kinder müssen qualifizierte Schulabschlüsse erzielen, und sie müssen später in der Lage sein, technische Berufe zu ergreifen, in denen Medienkompetenz gefordert ist.

Momentan ist es de facto so, dass sich unsere Kinder alles mehr oder weniger selbst beibringen: zu Hause, autodidaktisch. Meine Schule, der Gutenbergschule, war letztes Jahr bei Schule@Zukunft Medienschule des Monats November. Das hatten wir unserem tollen Medienkonzept zu verdanken. Daraufhin habe ich mir den Belegungsplan unserer Computerräume geschnappt und ausgerechnet, dass unsere Schüler im Durchschnitt eine Unterrichtsstunde pro Woche im Computerraum verbringen, d. h. sieben Minuten pro Tag. Nach den aktuellen Studien verbringen Jugendliche heute 200 Minuten pro Tag am Computer, und das ist ein ganz krasses Missverhältnis. Kinder und Jugendliche müssten in der Schule viel mehr qualifiziert und an die Medienbildung herangeführt werden, und sie dürften viel weniger Möglichkeiten haben, sich zu Hause unqualifiziert mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Dann muss man noch alles, was mit Jugendmedienschutz zu tun hat, berücksichtigen – was es alles für negative Auswirkungen gibt, wenn sich Kinder nicht auskennen und wenn sich Jugendliche und vor allem Eltern nicht auskennen und ihren Kindern einfach DSL ins Kinderzimmer legen und denken, das braucht man heute, sich dann aber nicht mehr darum kümmern. Darüber könnte ich jetzt noch eine Stunde lang referieren.

Ganz klar ist: Filterprogramme erreichen so etwas nicht. Die Kommission für Jugendmedienschutz will jetzt ein Programm zertifizieren, das eine Trefferquote von 80 % hat. Vergewöhnen Sie sich einmal, dass es 2 Milliarden Pornoseiten gibt, von denen 20 % durchgehen. Dann braucht man auch gar keinen Filter zu installieren.

Auch sehr interessant ist: Bei meinen Vorträgen frage ich seit der letzten Anhörung immer: Wer von Ihnen hat den Begriff „Jugendmedienschutzstaatsvertrag“ schon einmal gehört? – Da ist man glücklich, wenn 1 % der Eltern die Hand hebt und sagt, sie hätten das Wort schon einmal gehört. Das heißt aber noch lange nicht, dass sie wissen, was drinsteht. Dass Eltern sich wünschen, seitens der Schule in der Medienerziehung unterstützt zu werden, ist völlig klar. Ich evaluiere meine Elternabende seit einem halben Jahr: Alle Fragen, die da drinstehen, finden bei über 90 % Zustimmung: Sie wünschen sich,

dass es in der Schule vermittelt wird und dass sie als Eltern durch die Schule unterstützt werden. Ich bin letztes Jahr aus meiner Arbeit beim HKM ausgestiegen, weil das HKM finanziell nicht in der Lage war, 45 Entlastungsstunden für die Schulämter zur Verfügung zu stellen, um Jugendmedienschutzberater einzustellen, auszubilden und damit eine Lehrerfortbildung zu schaffen.

Aber man muss sagen, der Schwarze Peter befindet sich ganz klar nicht beim Kultusministerium. Da wir eine Kultusministerin haben, die jeden Euro dreimal umdrehen muss, ihn dann aber doch nicht ausgeben kann und stattdessen aus jeder Ecke noch 10 Cent zusammenklauben muss, weil der Etat so klein ist, möchte ich Ihnen zum Abschluss eine Zahl nennen: Schon im offiziellen Bericht zu der PISA-Studie im Jahr 2000 stand, dass die Gewinnerländer, die übrigens teilweise die vierfache IT-Ausstattung an den Schulen haben, die auch professionell supportet wird, pro Schüler und Schuljahr 2.000 € mehr ausgeben.

Das hieße, dass Hessen seinen Bildungsetat im nächsten Schuljahr um 1,7 Milliarden € aufstocken müsste. Das ist also kein Problem der Kultusministerin, und es ist auch kein Problem, aus dem man parteipolitisch irgendwann einen Nutzen ziehen könnte; denn das haben alle Parteien 15 Jahre lang komplett übersehen. Das ist ein Thema, das komplett unterschätzt wurde, und es ist höchste Zeit, dass wir uns damit befassen, es nach vorne bringen und darauf schauen, dass wir 15 Jahre Rückstand irgendwie aufholen.

Herr **Karnick**: Ich bin Vertreter der InitiativeHessenFilm. Das ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Verbänden, die sich um die Entwicklung der Filmlandschaft in Hessen Gedanken machen und die aus diesem Grunde sehr viel mit den Fördermöglichkeiten von Film- und Medienproduktion zu tun haben, die bei den Beteiligten – sowohl als Protagonisten oder unmittelbar – per se für einen Zuwachs an Kompetenz im Medienbereich sorgen.

Ich sehe an dieser Diskussion, dass Medienpädagogik ein ganz weites Feld ist: ein ganz weit gefasster Begriff, der inhaltlich gefüllt werden muss. Es klingt durch, dass es um die technische und personelle Ausstattung geht. Das ist sicherlich berechtigt; aber wir sehen diese Fragen eher unter gesellschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht. Es muss da etwas passieren. Aber zu diesem Thema steht in dem Gesetzentwurf gar nichts; das wäre in jedem Fall, wie auch immer das ausgeht, eine weitere Ausgestaltung.

Ich denke in jeden Fall, dass diese Felder, d. h. Medienbildung, Medienpädagogik und Medienkompetenz, dem Schul- und Sozialbereich zugeordnet werden können. Insofern finde ich – das hat auch Herr Steppich gerade dargestellt –, ein großer Teil spielt sich in den Schulen ab, und insofern sind da sicherlich auch die Ministerien, Sozialministerium und Kultusministerium, gefordert. Eigentlich ist nicht einzusehen, dass von draußen ein anderer Mitspieler für diese Aufgaben ins Spiel kommt. Es gibt sicherlich Aufgaben, die darüber hinausgehen, bei denen man also fragen kann, wer die am besten erfüllen kann, aber was den originären Frühschulbereich, den eigentlichen Schulbereich und auch Jugendliche und junge Erwachsene betrifft, sind die Ministerien gefordert.

Aber das ist eigentlich nicht unser Hauptthema. Wenn eine Umverteilung der Mittel erfolgte, würde das bedeuten, dass die bisherigen Aufgaben, die auch beim Hessischen Rundfunk mit diesen Mitteln ausgeführt werden, quasi hinfällig oder überflüssig würden. Nun hat gerade die damalige Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Hohmann-Dennhardt, die Filmförderung in das Privatsendefunkgesetz hineingeschrieben. Sie

hat quasi dem hr die Auflage gemacht. Das war damals nicht eine freiwillig übernommene Aufgabe. Inzwischen haben sie es als Aufgabe angenommen, aber damals war es eine Sache, die der Gesetzgeber gefordert hat.

Was diese ganzen Finanzierungssysteme angeht: Man kann sicherlich über alles diskutieren, was damit finanziert wird, auch beim Hessischen Rundfunks. Es steht jedoch außer Zweifel, dass ein großer Teil der kulturellen Leistungen, z. B. die Filmförderung, aber auch anderes, damit finanziert wird. Insofern sind das inhaltlich zwei verschiedene Dinge: Medienkompetenz und Medienpädagogik sowie Finanzierung. Ich meine, man kann nicht einfach von anderen Sachen etwas wegnehmen, wenn man eine sinnvolle Aufgabe erfüllen will. Dann muss man sich überlegen, woher die Etats kommen.

Dann gibt es das Problem – das ist im Prinzip schon benannt worden –, dass wir eigentlich immer hinterherhinken. Es ist fast wie bei der Finanzkrise: Man versucht irgendwie, auf das zu reagieren, was passiert. Vielleicht ist es bei den Leuten in den Medienbeeichen und in den produktiven Bereichen ein klein wenig anders, weil sie etwas Neues gestalten. Aber das andere ist – wie in der Wirtschaftskrise – nur ein Reparaturbetrieb.

Ich würde mir wünschen, dass es Initiativen gibt, im darüber hinauszukommen und neue Ansätze zu entwickeln. Wir haben in Hessen 6.000 bis 7.000 Studenten, die im weitesten Sinne Medien studieren: Medienwissenschaft, Medienwirtschaft, nicht nur Medienproduktion. Vielleicht kann man z. B. neue Multimediaformate und Sendungen kreieren, um auch die Gruppen anzusprechen, die Herr Steppich gerade erwähnt hat.

Der Rest ist schon dargelegt worden; wir werden uns im Verlauf der Diskussion sicherlich noch beteiligen.

Herr **Betz**: Ich will drei Punkte ansprechen, die etwas über das hinausgehen, was wir Ihnen schon schriftlich dargelegt haben. Ich glaube, über die Bedeutung von Medienkompetenz braucht man nicht mehr zu diskutieren. Die steht fest, und das ist in der Anhörung, die im Mai im Landtag stattgefunden hat, bereits klar unterstrichen worden.

Erstens. Auch die Medien selbst müssen sicherlich einen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz leisten, und zwar durch inhaltliche Beiträge. Ich glaube, wir können für unser Haus in Anspruch nehmen, dass wir das in sehr vielen Fällen tun, sowohl im Fernsehen, im Hörfunk als auch in unseren Onlineangeboten. Nur ein kurzer Hinweis: Gerade vor Kurzem hat die Onlineseite „KiKANiNCHEN“ von unseren Kinderkanal, den ARD und ZDF gemeinsam betreiben, einen Award dafür bekommen, dass er für Jugendliche sehr gut geeignet ist. „NetcodeSiegel“ nennt sich das.

Wir stellen aber fest – darüber hat sich unser Rundfunkrat beraten; die Abgeordneten, die im Rundfunkrat sitzen, haben das im Januar miterleben können –, dass wir gerade beim privaten Rundfunk doch einige Auswüchse haben, die nach unserer Auffassung zum Thema Medienkompetenz gar nicht passen. Es gibt dort, vor allem in den Nachmittagsprogrammen, eine ganze Reihe von Angeboten, die Sie wahrscheinlich auch noch nicht gesehen haben. Wir haben sie unserem Rundfunkrat einmal vorgeführt, und das Entsetzen war sehr groß. Das läuft unter dem Stichwort „Scripted Reality“ und stellt die Dinge vermeintlich dicht an der Wahrheit dar. In Wirklichkeit ist das aber gefaket, wie das heute modern heißt. Unsere Rundfunkratsmitglieder waren sichtlich erschrocken, was in den Nachmittagsendungen so passiert.

Herr Beck hat – das steht in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. November; es ist also ganz neu – gerade auch wieder die Fernsehkuppelshows kritisiert und die Medienanstalten gebeten, einmal zu prüfen, ob man da nicht einschreiten kann. Ich glaube, es ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass gerade im privaten Rundfunk mehr dafür getan wird, dass manche Sendungen, die für Kinder und Jugendliche alles andere als geeignet sind, reduziert und verändert werden.

Mein zweiter Punkt ist der für uns sehr relevante Aspekt der nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Verlagerung von rund 4 Millionen € auf die Landesmedienanstalt. Wir machen – das haben wir in der Stellungnahme auch ausgeführt – sehr viel mit diesen 4 Millionen €. Wir finanzieren damit sehr viele kulturelle Veranstaltungen im Lande, die ansonsten nicht möglich wären. Wir finanzieren einen Teil unseres Sinfonieorchesters, das eines der besten deutschen Orchester ist. Wir könnten den Auftritt vieler Solisten, die wir dort einsetzen, ohne diese 2%-Mittel nicht finanzieren. Wir leisten einen Beitrag zur Filmförderung, wie Herr Karnick gerade ausgeführt hat. Insgesamt würde eine Streichung dieser Mittel zu einer deutlichen Verarmung der Kulturlandschaft in Hessen führen.

Herr Giani hat eben gesagt, es sei rechtlich gar kein Problem, die Mittel hinüberzuverlagern, weil diese Mittel eigentlich für die Landesmedienanstalten vorgesehen seien. Der Gesetzgeber in Hessen hat sich anders entschieden, und es ist gemäß Rundfunkstaatsvertrag ausdrücklich möglich, dass ein Teil dieser 2%-Mittel den Landesrundfunkanstalten für bestimmte Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Das ist aufgrund des Landesmediengesetzes in der derzeit geltenden Fassung erfolgt. Früher waren es 50 %, mittlerweile sind es 37,5 %, die dem HR zufließen. Wir setzen dieses Geld nach unserer Auffassung für sehr gute Angebote ein.

Der dritte Punkt bezieht sich auf die Frage, ob beim hr-Gesetz etwas geändert werden sollte. Zwei Punkte sind dort angesprochen worden: Erstens schlägt man vor, einen Vertreter der Landesschülervertretung in den Rundfunkrat zu entsenden. Uns steht es nicht zu, darüber zu entscheiden, wer bei uns in den Gremien sitzt. Das entscheiden Sie im Hessischen Landtag. Wir wollen nur zu bedenken geben, ein Vertreter der Landesschülervertretung ist erfahrungsgemäß nur sehr kurze Zeit im Amt, nämlich solange er noch in der Schule ist. Wir würden damit eine sehr große Fluktuation der Vertreter im Rundfunkrat haben. Wir haben Zweifel, ob das wirklich dem Anliegen, das der Gesetzentwurf verfolgt, nämlich mehr Medienkompetenz in den Sendern zu verankern, Rechnung tragen würde.

Der zweite Vorschlag ist, qua Gesetz einen Ausschuss im Rundfunkrat zu etablieren, der sich speziell mit dem Thema Medienkompetenz befasst. Das halten wir für nicht erforderlich. Das hr-Gesetz lebt seit 1948 mit der Regelung, dass der Rundfunkrat selbst die Kompetenz hat, Ausschüsse zu bilden. Das hat er auch gemacht, und Medienkompetenz können wir in den Ausschüssen, die wir schon für Fernsehen, Hörfunk und Onlineangebote haben, ohne Schwierigkeiten mit behandeln. Eine Petitesse am Rande: Der Gesetzentwurf setzt einen Ausschuss ein, der auch über die Gelder beraten soll, die der hr aus den 2%-Mitteln bekommt, entzieht dem hr aber nach einer kurzen Übergangsphase die für Medienkompetenzaufgaben zur Verfügung stehenden Gelder. Das heißt, der Ausschuss hätte über gar keine Gelder mehr zu verfügen.

Fazit aus unserer Sicht: Die Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs halten wir für nicht zielführend und schlagen ihnen vor, diese beiden Artikel nicht umzusetzen.

Frau **Schirmacher**: Ich freue mich sehr über die Einladung. Als Elternvertreterin an einer integrierten Gesamtschule in Frankfurt, und als Mutter von zwei Jugendlichen begrüße ich es außerordentlich, dass der Hessische Landtag sich mit dem Thema beschäftigt; denn wir Eltern fühlen uns häufig sehr allein gelassen und überfordert.

Die Schule, wie ich sie erlebe, reagiert auf die neuen Medien in aller Regel mit Restriktionen und Verboten, ob das das Verbot des Smartphones oder das Verbot von im Internet recherchierten Daten ist. Dazu muss man sagen, dass alle Jugendlichen und fast alle Kinder für Hausarbeiten und Referate im Internet recherchieren. Wie sie das tun, wie sie die Wirklichkeit überhaupt wahrnehmen und wie Wirklichkeit für sie im Internet generiert wird, hat sehr viel damit zu tun, ob sie aus begleiteten Elternhäusern kommen oder aus bildungsbenachteiligten Familien. Es ist ganz klar, dass die Jugendlichen, die es eigentlich ganz besonders nötig hätten, Unterstützung zu bekommen, das in der Schule nicht erfahren. Da wird dann nur das Ergebnis gesehen: wo sie recherchiert haben. Wie in unserer Informationsgesellschaft Wissen erzeugt wird, lernen die Kinder und Jugendlichen leider nicht in der Schule.

Herr Steppich und andere Vorredner haben schon über die materielle Ausstattung gesprochen. Hier erlebe ich als Elternbeirätin, dass es sehr viele Geräte gibt und dass sie zum Teil so veraltet sind, dass die Software auf ihnen überhaupt nicht mehr läuft, wenn, auch das hat Herr Steppich schon gesagt, die Räume überhaupt aufgeschlossen werden. Es gibt sicher auch gut ausgestattete Schulen. Da haben wir wiederum das Problem, dass viele Lehrkräfte mit den Geräten nicht klarkommen, überfordert sind und teilweise noch stolz darauf sind, dass sie keine E-Mail benutzen und kein Handy haben. Auf der anderen Seite bringen sie den Jugendlichen überhaupt keine Wertschätzung dafür entgegen, dass sie in sozialen Netzwerken zum Teil durchaus Kompetenzen haben, dass sie z. B. Sicherheitssysteme recherchieren und sie untereinander weitergeben. Hier vermisse ich sehr die Wertschätzung einer Schülerschaft, die den Lehrern in diesem Punkt teilweise überlegen ist.

Die Medienkonvergenz ist ein wichtiges Thema. Davon ist die Schule noch sehr weit entfernt. Ich habe recherchiert, dass 47 % aller britischen Teenager bereits ein Smartphone haben. Wie wir damit umgehen, dass diese Smartphones durchaus mehr Wissen in sich tragen als die Lehrkraft, die vorne steht, ist eine interessante Frage. Auch hierauf müssen wir in den nächsten Jahren Antworten entwickeln.

Über die Umverteilung der Mittel möchte ich mir als Elternvertreterin – das muss ich ganz ehrlich sagen – kein Urteil erlauben. Aber natürlich Sorge ich mich darüber, wie wir das als Bürgerinnen und Bürger mitbekommen: Wie transparent ist die Förderlandschaft? Wie transparent ist der Verwendungszweck der Mittel? Falls es dazu kommt, dass die Landesanstalt für privaten Rundfunk eine größere Fördersumme vergibt – das steht so im Gesetzentwurf –, wünsche ich mir, dass auch längerfristige Vorhaben gefördert werden. Kooperationen von Schulen und außerschulischen Trägern sind meistens punktuelle Projekte. Schulen und außerschulische Träger sind zwei sehr unterschiedliche Systeme, die beide ihre Berechtigung haben.

Gerade in der Bildung und in der Medienbildung ist es außerordentlich wichtig, dass tragfähige Beziehungen entstehen und auch einmal über einen längeren Zeitraum zusammengearbeitet werden kann. Alle Projekte müssen immer, nicht nur bei der LPR-Förderung, sondern überhaupt, innovativ sein. Sie dürfen sich aber nicht entwickeln. Ich wünsche mir, dass, sollte es so eine Förderregelung irgendwann geben, auch experimentelle Vorhaben gefördert werden und dass Schule und außerschulische Träger sich ausprobieren dürfen, damit nicht immer nur die Notwendigkeiten von gestern die Feu-

erwehrt Medienpädagogik im Umgang mit dem, was bereits eingetreten ist, bestimmen. Es muss auch einmal in die Zukunft geschaut werden.

Ich bin als Elternvertreterin, aber auch professionell eine begeisterte Besucherin der Visionale Hessen. Die Visionale ist das hessische Kinder- und Jugendmedienfestival. Die Visionale Hessen zeigt, dass Medienkompetenz nicht da aufhört, wo man weiß, wie die Geräte funktionieren und wie man die Sicherungseinstellungen vornimmt, sondern dass sie vor allen Dingen da funktioniert, wo es um kulturelle Medienbildung geht, wo junge Menschen ihre Sicht auf die Wirklichkeit ausdrücken können, wo sie sich politisch und gesellschaftlich positionieren können und wo das, was sie zu sagen haben – denn sie haben etwas zu sagen; das machen sie in ihren Film- und Medienproduktionen aus sich heraus und mit sehr großer Lust –, auch von den Erwachsenen und von einem interessierten Publikum gehört werden kann

Die kulturelle Medienbildung kommt immer ein bisschen kurz in der Debatte. Es geht zum einen um die Bedienung der Hardware, und es geht zum anderen ganz viel um Sicherheit und Sicherheit in sozialen Netzwerken. Das halte ich auch für sehr wichtig. Aber ich glaube, dass wir in den nächsten 15 bis 20 Jahren eine Trennung haben werden zwischen den bildungsorientierten jungen Leuten, die wissen, wie sie sich schützen können, und den bildungsfernen jungen Leuten, die es nicht wissen.

Ich möchte das nicht kleinreden. Aber es geht um eine kulturelle Medienbildung als Ausdrucksform, die Kinder und Jugendliche akzeptieren und die sie gut finden. Wenn wir ihnen zuhören, werden wir feststellen, dass sie z. B. nicht politikverdrossen sind, dass sie sich politisch äußern, dass sie sich gesellschaftlich äußern und dass sie ihre Welt gestalten wollen. Deswegen wünsche ich mir sehr, dass kulturelle Medienbildung in dieser Debatte – dieser „Medienkompetenzblase“, die noch gar nicht richtig mit Inhalt gefüllt ist – einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Herr Prof. **Thaenert**: Ich bedanke mich, auch im Namen der Landesmedienanstalt, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Im Fokus meiner mündlichen Stellungnahme sollen zwei Punkte stehen: einmal die Ziele des Gesetzentwurfs und zum anderen zwei Einzelbestimmungen.

Erstens. Die Ziele des Gesetzentwurfs sind erklärtermaßen eine umfassende Regelung der Medienkompetenzmaßnahmen und Medienkompetenzaktivitäten in diesem Land sowie die Abstimmung unter den Förderern und die Bündelung der Ressourcen. Die Hessische Landesmedienanstalt ist mit der Aufgabe der Medienkompetenzförderung seit Anfang dieses Jahrtausends betraut. Sie praktiziert es genau so, wie es in diesem Gesetzentwurf angelegt ist. Sie begrüßt die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs ausdrücklich.

Wir gehen von einem ganzheitlichen Konzept für alle audiovisuellen Medien aus, unterscheiden also nicht zwischen Hörfunk, Fernsehen und Online. Wir, die Hessische Landesmedienanstalt – Herr Steppich hat schon darauf hingewiesen –, sind nicht selbst tätig. Wir haben drei Kolleginnen und Kollegen, die für die Medienkompetenzförderung zuständig sind, aber wir sind nicht selbst tätig, sondern verknüpfen bestehende Einrichtungen im Land zu einem Netzwerk und fördern dieses Netzwerk, das Medienkompetenz vermitteln soll.

Wir initiieren und unterstützen bedarfsgerechte – wie wir meinen –, handlungsorientierte und kontextgerechte Maßnahmen, und wir zielen im Interesse der Nachhaltigkeit vor-

nehmlich auf Multiplikatoren ab, also Erzieher, Lehrer und Eltern, und nicht auf einzelne Schüler. Sie haben von 13 Medientrainern gesprochen. Das sind Kollegen aus den offenen Kanälen, zu denen ich gleich noch etwas sagen will. Sie sehen, mit Ausnahme der offenen Kanäle sind wir nicht selbst tätig, sondern versuchen, aus den vielen Einrichtungen, die wir in diesem Land haben, privater und öffentlich-rechtlicher Natur, ein Netzwerk zu knüpfen, das wir im Interesse der Medienkompetenzvermittlung fruchtbar machen.

Wir bemühen uns, wie der Gesetzentwurf auch anstrebt, um Synergien durch Arbeitsteilung, durch klare Schnittstellendefinitionen. Jüngstes Beispiel dafür – worauf wir auch ein wenig stolz sind – ist eine Rahmenvereinbarung, die die Hessische Landesmedienanstalt mit dem Kultusministerium und mit dem Amt für Lehrerbildung abschließen konnte. Hier haben wir uns genau über die Felder, die im schulischen Bereich liegen und die bei der Medienanstalt liegen, geeinigt und auch darauf, gemeinsame Materialien zu entwickeln. Wir bemühen uns auch – das ist hier eben angesprochen worden – um eine Evaluation aller von uns geförderten Projekte.

In diesem Netzwerk spielen auch die vier offenen Kanäle – Medienprojektzentrum Offener Kanal der Hessischen Landesmedienanstalt – eine Rolle. Sie spielen eine wesentliche Rolle; das will ich ganz offen sagen. Wir haben einen natürlichen Vorteil: Wir haben an vier Orten in Hessen Medienprojektzentren Offener Kanal. Das heißt, wir können hier sozusagen zentrale Anlaufstellen schaffen. Sie sind in den Regionen verankert, und sie sind geradezu die idealen Werkstätten, um sich mit Medientechnik – das ist gar nicht so wichtig, wie Sie zu Recht sagen, Frau Schirmachen –, aber auch mit Medieninhalten zu befassen. Das Schöne ist, dass man am Ende eines solchen Prozesses dann auch ein fertiges Produkt vorzeigen kann, und es macht gemeinhin mehr Spaß, etwas vorzuzeigen, als nur theoretisches Wissen angesammelt zu haben.

Ich will an der Stelle eine Randbemerkung machen: Der Hessische Rundfunk hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, wir könnten viel Geld für offene Kanäle einsparen, wenn wir auf YouTube gingen. Das ist eine Fehleinschätzung. Ich habe den Intendanten schon eingeladen, einmal einen offenen Kanal zu besuchen. YouTube ist ein Mittel der individuellen Selbstdarstellung im Netz. Bei uns ist nicht das fertige Produkt das Wichtige, sondern die Arbeit hinter der Kamera. Im Übrigen sind Abrufe von YouTube auch nicht kostengünstiger. Sie wissen vielleicht, dass im Hessischen Privatrundfunkgesetz die Verbreitung der offenen Kanäle von den Kabelnetzbetreibern ohne Kosten vorgenommen wird. Man würde also noch nicht einmal einen großen Einspareffekt erzielen.

Ich will auf einen weiteren Aspekt eingehen, der auch etwas mit der Stellungnahme des Hessischen Rundfunks zu tun hat. Dort ist – das wurde von Herrn Betz heute wiederholt – auf die Aufsichtstätigkeit aller Landesmedienanstalten hingewiesen worden. Ja, es ist richtig, die Medienkompetenzvermittlung ist kein Ersatz für Jugendmedienschutz und für die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Hier, muss ich allerdings sagen, sind alle Landesmedienanstalten, insbesondere aber die LPR Hessen, nicht untätig. Wir haben in diesem Jahr knapp 100 Beanstandungsverfahren mit unserem Zulassungsnehmer – der von Ihnen gar nicht angesprochen worden ist – hinter uns.

Wenn Sie Näheres über die Aufsichtstätigkeit im Jugendmedienschutz – die Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen – lesen wollen, brauchen Sie man nur auf die Seite der Kommission für Jugendmedienschutz zu gehen. Die geben vierteljährliche Berichte darüber heraus, was sozusagen ins Werk gesetzt worden ist. Herr Betz, ich halte es der Tatsache zugute, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstal-

ten nicht der Kommission für Jugendmedienschutz angehören, dass Sie das nicht wissen. Das braucht man auch nicht zu wissen. Aber dort kann man nachlesen, dass die Landesmedienanstalten durchaus nicht untätig sind.

Das, was von Herrn Beck zitiert worden ist, betraf SAT 1, und was die rheinland-pfälzische Landesmedienanstalt angeht, will ich mich zurückhalten. Diese Kuppelshows fallen jedenfalls nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. – So weit zu dem ersten Punkt.

Der zweite Punkt betrifft zwei gesetzgeberische Einzelmaßnahmen. Ich will nicht zum Schulgesetz, zum Lehrerbildungsgesetz und zum Jugendhilfegesetz Stellung nehmen. Das sind Bereiche, die zu beurteilen einer Hessischen Landesmedienanstalt nicht zusteht. Ich will auf zwei Bestimmungen eingehen, die das Hessische Privatrundfunkgesetz, also unsere Arbeitsgrundlage, betreffen.

Das eine ist § 57 Abs. 2, besser gesagt: die vorgeschlagene Änderung des § 57 Abs. 2. Sie sieht eine stufenweise Übertragung weiterer Mittel aus dem 2%-Anteil zugunsten der Medienkompetenzvermittlung vor. Das ist – um es deutlich zu sagen; Sie werden erkennen, dass ich kein Pädagoge, sondern Jurist bin – rundfunkverfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Bekanntlich geht es hier nicht um Mittel, die für den Grundversorgungs- oder Programmauftrag des Hessischen Rundfunks eingesetzt werden, sondern um Mittel, über die der Gesetzgeber, der Staatsvertragsgeber, frei entscheiden kann. Es steht Ihnen also auch frei, zu sagen: Wir halten die Kulturförderung für eine wichtigere Aufgabe in diesem Land.

Rundfunkverfassungsrechtlich ist gegen diese Bestimmung nichts einzuwenden. Ich halte auch eine mehrjährige Stufenlösung für verhältnismäßig; denn sie vermeidet unnötige Härten. Sie erlaubt es überdies, die Einkommensentwicklung beim Hessischen Rundfunk und bei den 2%-Anteilen genauer zu beobachten. Wir werden sehen, was dabei herauskommt, wenn wir vom Gebühren- auf das Beitragssystem umstellen. Hier lassen sich die Konsequenzen relativ gut abschätzen. Ich halte das für eine verhältnismäßige Lösung.

Es gibt eine Kritik seitens des Hessischen Rundfunks an § 57 Abs. 2. Demnach erhält er in § 57 Abs. 2 Satz 1 keine Verwendungsvorgabe mehr. Das ist irrig – das sage ich ganz deutlich –; denn in den Sätzen 2 bis 8 – das ist da weggelassen worden – gibt es durchaus eindeutige Verwendungsvorgaben auch für diesen möglicherweise zusätzlichen Anteil. – So viel zu § 57 Abs. 2.

Ich will noch zu § 58 Abs. 2 Satz 1 ein Wort sagen. Hier geht es um die Verwendung einer Sonderabgabe, einer Hörfunk- oder Rundfunkabgabe, die besonderen verfassungsrechtlichen Bedingungen unterliegt. Das wissen wir seit dem Künstler- und Sozialabgabengesetz. Das heißt, eine homogene Gruppe muss eine Abgabe leisten. Diese Abgabe darf nur zugunsten dieser homogenen Gruppe eingesetzt werden. Die Rechtsprechung hat im Fall der Künstlersozialabgabe entschieden.

Hier würde das bedeuten, dass man die Abgabe nur zur Förderung der Medienkompetenz im Hörfunk einsetzen könnte. Das halten wir allerdings für relativ schmal gedacht; denn im Hörfunk sind die ganz großen Probleme des Jugendmedienschutzes und der Medienkompetenzvermittlung weniger angesiedelt. Die Anziehungskraft des bewegten Bildes und des Internets ist demgegenüber viel größer. Deswegen würden wir eine Ausweitung der Verwendungszwecke dieser Sonderabgabe in § 58 Abs. 2 Satz 1 vorschlagen.

So viel zu meinen beiden Punkten: Medienkompetenz generell sowie die beiden Einzelschriften in den §§ 57 und 58.

Vorsitzender: Wir kommen zur ersten Wortrunde. Als Erster hat Herr Greilich das Wort.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich möchte mir eine kurze Vorbemerkung erlauben. Schon nach dem Lesen der umfangreichen Stellungnahmen, für die ich mich bedanke, und auch jetzt nach den mündlichen Vorträgen stellte ich mir relativ schnell die Frage, ob wir im Hauptausschuss des Hessischen Landtags überhaupt an der richtigen Stelle sind oder ob wir uns nicht vielmehr im Kulturpolitischen Ausschuss intensiv mit diesen Fragestellungen beschäftigen müssen. Die diversen Stellungnahmen scheinen mir nämlich sehr stark darauf hinzudeuten, dass das eigentliche Lösungsfeld für den Bereich Jugendmedienschutz – Medienkompetenz – in der Schule und ein Stück weit auch in der Lehrerbildung als vorgezogener Stufe angesiedelt ist. Gerade die Ausführungen von Herrn Steppich und von Frau Schirmmacher gingen ganz deutlich in diese Richtung. Ich denke, daran werden wir noch lange zu arbeiten haben.

Der Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt, stellt im Wesentlichen auf die Rundfunkseite – privater Rundfunk, öffentlich-rechtlicher Rundfunk – und die dort zur Verfügung stehenden Mittel ab. Nach dem Vortrag von Herrn Betz, der darauf hingewiesen hat, was der hr mit den Mitteln, die ihm auf der Grundlage des Gesetzentwurf entzogen werden sollen, an Aktivitäten entwickelt, und nach dem Hinweis auf das Thema Filmförderung, stellt sich mir die Frage, was wir gewinnen. Die Frage möchte ich an Herrn Giani, an Herrn Betz und auch an Herrn Prof. Thaenert stellen: Was gewinnen wir, wenn wir dem Hessischen Rundfunk diese Gelder entziehen und sie der LPR für die Förderung der Medienkompetenz zuweisen? Gewinnen wir dort wirklich etwas, was in einem Verhältnis zu dem steht, was wir auf der anderen Seite an kulturellen Aktivitäten einstampfen?

In dem Zusammenhang stelle ich speziell Herrn Prof. Thaenert die Frage: Wenn ich das richtig sehe, kosten diese vier offenen Kanäle, die, als sie vor Jahrzehnten gegründet wurden, sicherlich ihre Berechtigung hatten, rund 2 Millionen € im Jahr. Das ist ein Betrag, mit dem man eine ganze Menge anfangen kann. Ich frage mich, anknüpfend an das, was Frau Schirmmacher geschildert hat, ob es wirklich so spannend ist, mit der Kamera und sehr kleinen Zahlen von Beteiligten Filme zu drehen, um sich ein Produkt ansehen zu können, oder ob es nicht bei dem wesentlichen Teil, in dem es an Medienkompetenz fehlt, eigentlich – das kam auch in der Stellungnahme von Herrn Steppich zum Ausdruck – um etwas anderes geht.

Im Gegensatz zu Lehrern pflegen Schüler sehr intensiv mit Smartphones und mit ihrem Computer umzugehen. Erreicht man die Masse, auf die es ankommt, über offene Kanäle, oder sollte man sich nicht vielleicht überlegen, ein bisschen Geld aus der Förderung der offenen Kanäle herauszunehmen, um das, was die LPR zusammen mit der Schule machen kann, zu fördern – Sie haben auf die Vereinbarung mit dem Kultusministerium hingewiesen – und dort etwas mehr zu erreichen als mit den offenen Kanälen in der althergebrachten Form?

Abg. **Michael Siebel:** Ich will mit einer Frage an den Vertreter der Landesanstalt für privaten Rundfunk, an Herrn Prof. Thaenert, beginnen. Vor dem Hintergrund dessen, was Herr Giani gesagt hat, nämlich dass ein weiterer Bedarf an Maßnahmen der Medienkompetenzförderung nachgewiesen sein muss, und vor dem Hintergrund dessen, dass,

wenn er nachgewiesen ist, sogar das, was wir momentan machen, den Regelungen des geltenden Rundfunkänderungsstaatsvertrags nicht entspricht, frage ich, inwieweit Sie – Sie haben gesagt, dass Sie Ihre Angebote evaluieren; ich denke, nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ – weitere Bedarfe für das, was Sie tun, feststellen können?

Die zweite Frage an den Vertreter der Landesanstalt bezieht sich auf den Punkt, den Herr Greilich schon angesprochen hat: Inwieweit sehen Sie die Möglichkeit, die Mittel innerhalb der Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk – ich sage es einmal umgangssprachlich – umzugruppieren? Wenn ich recht informiert bin, ist es so, dass der Haushalt der Landesanstalt für privaten Rundfunk durch die Staatskanzlei beäugt wird – um es vorsichtig zu sagen.

(Herr Prof. Thaenert: Kritisch geprüft!)

Bisher habe ich aus der Staatskanzlei diesbezüglich noch nicht gehört, dass etwas im Sinne dessen, was Herr Greilich vermutet hat, zu verändern wäre. Deshalb ist meine Frage an Sie: Sehen Sie da Umgruppierungsmöglichkeiten – Stichwort: offene Kanäle? Meine Frage zielt in dieselbe Richtung wie die von Herrn Greilich?

Dann habe ich ein paar Fragen an Herrn Giani. Gibt es Ihrer Ansicht nach bei der Koordination medienpädagogischer Projekte sinnvolle Alternativen zu einer Ansiedelung bei der Landesanstalt? Ich frage das auch vor dem Hintergrund – wir alle sind nicht erst seit einem Tag in dem Geschäft – der langen Geschichte der Diskussion, wo die Medienkompetenzentwicklung denn angesiedelt sein soll.

Meine zweite Frage an Herrn Giani lautet: Dieser Gesetzentwurf sieht eine Staffelung vor. In Ihrer Stellungnahme sagen Sie, dass auch eine andere Staffelung möglich oder denkbar wäre. Haben Sie Vorschläge dazu?

Jetzt wende ich mich an Herrn Betz. In der Stellungnahme des Hessischen Rundfunks heißt es sehr pointiert – Herr Prof. Thaenert hat darauf Bezug genommen –, dass sich die Landesanstalt aus der rechtsaufsichtlichen Aufgabe zurückziehen würde. So ist das in der Stellungnahme formuliert. Es sei nicht so, dass keine Kapazitäten vorhanden seien, sondern sie würde sich zurückziehen. Gibt es Belege dafür, dass sich die Landesanstalt für privaten Rundfunk in Hessen aus Ihren rechtsaufsichtlichen Aufgaben zurückzieht? Das würde mich sehr interessieren.

Meine zweite Frage an Herrn Betz ist: Ich glaube, im Jahr 2003 ist der Anteil aus den berühmten 2%-Mitteln von 55 % auf 37,5 % reduziert worden. Ich habe mir einmal die damaligen Stellungnahmen des Hessischen Rundfunks angeschaut. Sie waren bei Weitem nicht so zugespitzt formuliert wie die uns jetzt vorliegende. Aber damals hatte der Hessische Rundfunk mehr Geld aus 2%-Mitteln zur Verfügung. Was ist damals weggefallen? Sie wissen es noch, weil Sie dabei waren.

Dann bitte ich darum, mir Folgendes zu sagen – das ist auch in der Stellungnahme von Frau Schirmmacher angesprochen worden –: Wir wissen jetzt, dass es sich um 710.000 € für die Filmförderung handelt. Das ist in den Stellungnahmen ausgeführt worden. Der Hessische Rundfunk hat darin ausgeführt, wofür er noch Geld ausgibt, es allerdings nicht mit Zahlen belegt. Was gibt der Hessische Rundfunk für den Hessentag aus? Ich glaube, das zu erfahren wäre vor dem Hintergrund der Transparenzerfordernis ganz hilfreich; denn es schwirrt das Gerücht herum, dass unter anderem für den „hr-Treff“ Mittel verausgabt werden. Es müsste einmal bewertet werden, ob das sinnvoll ist.

Herr Steppich, wir reden einerseits über die außerschulische Jugendarbeit und andererseits über die schulische Jugendarbeit. Das ist der Unterschied. Ich beziehe mich jetzt einmal auf die schulische Medienpädagogik. Wir regeln in einem Gesetz keine Verordnungen und keinen Haushalt. Ich gebe Ihnen in ganz vielen Punkten recht. Aber wir haben im Hinblick auf das Hessische Schulgesetz und das Hessische Lehrerfortbildungsgesetz Vorschläge gemacht.

Meine Frage ist, ob die Vorschläge, die dort formuliert worden sind, Ihrer Ansicht nach zielführend sind im Hinblick auf das, was Ihre Perspektive ist, und zwar unabhängig vom Haushalt. Sie haben gesagt, Sie benötigten irgendwann 35 Millionen €. Das sieht dieser Gesetzentwurf nicht vor. Es geht um wesentlich weniger Geld. Deshalb ist meine Frage: Ist das, was wir als gesetzliche Regelung formuliert haben, vom Text her zielführend im Hinblick auf das, was in den Verordnungen und im Haushaltsplan verändert werden muss?

Dann hätte ich von Ihnen gern eine kurze Bewertung der niedersächsischen, rheinland-pfälzischen und – wenn Sie wollen – auch der bayrischen Medienkompetenzförderungskonzepte. Eine Stunde auf 90 Lehrer würde in Hessen 650 Entlastungsstunden bedeuten. In diesen Ländern ist man schließlich nicht durchgängig unklug. Die Frage ist, ob es ein sinnvoller Einstieg ist, was man dort macht. Wir sind alle Realisten; deshalb wäre es sehr nett, wenn Sie das bewerten könnten – vielleicht insbesondere das niedersächsische Medienkompetenzkonzept, das Sie kurz angerissen und verlinkt haben.

Minister **Axel Wintermeyer**: Herr Kollege Siebel, Sie haben vorhin insinuiert, dass mit der Prüfung des Haushalts der LPR, die die Staatskanzlei vornimmt, eine inhaltliche Prüfung und damit auch ein inhaltliches Häkchen verbunden sei: Die Mittelverteilung obliegt einzig und allein der LPR und der Verbandsversammlung, die darüber zu entscheiden hat. Wir üben ausschließlich die Rechtsaufsicht aus. Insofern prüfen wir den Haushalt der LPR unter dem Gesichtspunkt der Schlüssigkeit, nicht aber inhaltlich.

Abg. **Tarek Al-Wazir**: Ich habe drei Fragen, die sich vor allem ums Geld drehen; denn die Lösung in Bezug auf die Medienkompetenz werden wir heute nicht finden.

Die erste Frage richtet sich an die LPR: Herr Prof. Thaenert, als einer derjenigen, die der Partei angehören, die Anfang der Neunzigerjahre die offenen Kanäle aufs Gleis gesetzt hat, frage ich Sie, was sich heute verändert hat. Vor 20 Jahren hat eine halbwegs ordentliche Kameraausrüstung so viel Geld gekostet, dass es die nur in den offenen Kanälen zum Verleihen gab. Heute haben wir alle höchstwahrscheinlich Geräte mit leistungsfähigeren Systemen in der Tasche.

Die Umbenennung der offenen Kanäle in "Medienprojektzentren" deutet durchaus darauf hin, dass Sie der Überlegung durchaus etwas abgewinnen können und dass es nicht nur darum geht, das Senden zu ermöglichen; denn senden kann heute jeder. Aber die Frage ist schon – Sie haben die 13 Trainer angesprochen –: Inwieweit ist die LPR in den Medienprojektzentren wirklich dazu übergegangen, nicht zu warten, bis die Tür aufgeht und jemand hereinkommt, sondern die Tür aufzumachen und hinauszugehen? ;an kann da nämlich eine deutliche Veränderung sehen.

Die zweite Frage richtet sich an den hr. Herr Betz, dass die Filmförderung durch die 2%-Mittel erfolgt, ist unstrittig. An diesem Punkt teile ich absolut die Kritik an dem Gesetzentwurf, nach dem Motto: Wie soll das in Zukunft eigentlich aussehen?

Allerdings habe ich auch da die Frage: Es werden nicht die gesamten Mittel für Zwecke ausgegeben, die sofort – Stichwort: Filmförderung, Sinfonieorchester – unter „Kulturförderung“ abzubuchen sind, sondern es gibt, wie Herr Kollege Siebel schon gesagt hat, aus diesem Bereich auch Mittel für den Hessentag oder für manche Faschachtsveranstaltung. Das ist auch Kultur, aber die Frage ist, ob wir dafür 2-%-Mittel brauchen. Wie ist da die Verteilung? Wohin ist das Geld bisher gegangen? Gibt es aus der Sicht des hr einen Veränderungsbedarf?

Die dritte Frage richtet sich an Paul Leo Giani: In Ihrer Stellungnahme haben Sie sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen, dann aber ausdrücklich andere Institutionen als die LPR genannt – Stichwort: Institut für Medienpädagogik und Kommunikation. Soll aus Ihrer Sicht die LPR das selbst machen, oder soll sie quasi als Geldverteilstelle fungieren? Es würde mich interessieren, von Ihnen als dem Anzuhörenden, der sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen hat, zu erfahren, wie das erfolgen soll. Entscheiden werden wir alle es nicht; entscheiden wird es im Zweifelsfall die LPR selbst.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Die letzte Frage will ich unterstreichen. Ich habe sehr wohl verstanden, dass wir, wenn wir ein Defizit in der Medienkompetenz feststellen, auch eine Verpflichtung haben, Geld dafür auszugeben, um sie zu fördern. Herr Giani, ich habe Sie aber nicht so verstanden, dass Sie sagen, es sei damit festgelegt, wohin das Geld zu fließen hat. Das würde mich – ähnlich wie Herrn Al-Wazir – noch einmal interessieren.

Grundsätzlicher ist aber folgende Frage: Ich glaube, wir alle sind uns einig, wenn wir Medienkompetenz als eine Kernkompetenz betrachten, dass die Vermittlung nicht in erster Linie im Medienbereich geschieht, sondern in der Vorschule, in der Schule und außerhalb der Schule, sodass wir jetzt „nur“ darüber reden, welche begleitenden und fördernden Projekte im Medienbereich sinnvoll sind, wo sie angesiedelt sein sollen und wer ihre Vernetzung koordiniert. Davon habe ich – wahrscheinlich überschattet durch den Verteilungskampf: wer gibt die Millionen in Zukunft aus – von Ihnen leider sehr wenig gehört. Deswegen möchte ich nachfragen: Welche Kompetenz sehen Sie in ihren eigenen Häusern, um genau diese projektbegleitende Vermittlung der Medienkompetenz zu forcieren? Das wäre aus meiner Sicht das Kriterium, anhand dessen darüber entschieden wird, wohin das Geld fließen soll.

Abg. **Hartmut Honka:** Herr Steppich, ich habe eine Frage an Sie: Was halten Sie von verbindlichen Elternabenden, um die Eltern mit ins Boot zu holen? Die Frage richte ich auch an Frau Schirmmacher. Sie haben ausgeführt, dass eine ganze Menge auch am Elternhaus liegt, daran, welchen Hintergrund die Kinder haben. Wie steht es mit der Vermittlung von Medienkompetenz an die Eltern?

Ich habe ferner zwei Fragen an den Vertreter des Hessischen Rundfunks, Herrn Betz: Erstens. Sie haben vorhin auf die kulturellen Betätigungen hingewiesen, die mit den 4 Millionen € finanziert werden, die im Raum stehen, Sie haben vorhin als ein Beispiel das Sinfonieorchester genannt. Vielleicht hätten Sie ein paar weitere Beispiele, um das zu konkretisieren, damit ich weiß, was ich mir unter kultureller Betätigung noch vorstellen darf.

Zweitens. Was machen Sie bereits heute, um den Jugendmedienschutz zu verbessern? Ich nehme an, auf dem Gebiet sind Sie auch tätig. Das könnte man noch ein bisschen unterfüttern.

Drittens habe ich eine Frage an Herrn Prof. Thaenert. Sie haben kurz die Kooperationen mit dem Hessischen Kultusministerium angesprochen. Vielleicht könnten Sie noch einmal kurz auf die Details eingehen und einige Sachverhalte ein bisschen breiter darstellen.

Abg. **Andrea Ypsilanti:** Ich habe eine bescheidene Zusatzfrage an den Vertreter des Hessischen Rundfunks. Sie haben sich dagegen ausgesprochen, dass ein Vertreter der Landesschülervertretung im Rundfunkrat sitzt. Die Begründung war, die sind nicht lange genug dabei, um sich einzuarbeiten und mitzuhalten. Als Mitglied des Rundfunkrates vermissen Sie die Anwesenheit einer anderen Generation; denn wir sind dort ziemlich altershomogen. Das wäre für mich eine Bereicherung.

Was die Fluktuation betrifft, muss ich sagen: Ich bin erst seit zwei Jahren im Rundfunkrat, habe aber in dieser Zeit – ich habe es nicht genau zusammengerechnet – acht bis zehn Wechsel erlebt. Deshalb stelle ich meine Nachfrage. Die Argumentation war für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe eine Frage an Herrn Steppich. Es ist so, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund des fünften Prüfungsfachs im Abitur die Möglichkeit haben, eine Prüfung in Form einer Präsentation abzulegen. Nach meiner Kenntnis macht der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler von der Möglichkeit Gebrauch, diesen Leistungsnachweis in Form einer Präsentation zu erbringen und damit bei einem Thema, das ihnen vorgegeben wurde, Medien einzusetzen. Von daher ist in dem Bereich eine Art Praxishausarbeit für Medienkompetenz schon gegeben. Vielleicht geben Sie ein kurzes Statement dazu ab, wie Sie das beurteilen.

Mir ist bekannt, dass es in der jetzigen Lehrerbildung durchaus ein Modul – wahrscheinlich nur Wahlpflichtmodul – „Methoden und Medien“ gibt, wo durchaus der Fokus auf dieses Thema gelegt wird. Sie werden jetzt wahrscheinlich gleich antworten, das sei nicht umfangreich genug, das reiche nicht aus. Aber die Tatsache, dass das Thema schon Gegenstand der Lehrerbildung ist, ist nicht zu leugnen.

(Herr Steppich: Das Modul wurde gerade gestrichen!)

– Okay.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Herr Giani, der von fast allen gefragt worden ist, beginnt mit der Beantwortung.

Herr **Giani:** Herr Greilich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eine Abwägung vorgenommen und gefragt, was würde man auf der einen Seite gewinnen und auf der anderen Seite verlieren. Mir tut es ein bisschen leid, und ich finde es eigentlich auch nicht ganz sachgerecht, wenn man die speziellen Ausgaben des Hessischen Rundfunks dem gegenüberstellt. Ich sehe, dass der Hessische Rundfunk Hunderte von Millionen Euro Einnahmen hat. Er hat ein Budgetrecht und verteilt das Geld nach Prioritäten.

Er macht das, egal ob es die 4 Millionen € aus den 2%-Mitteln sind, ob es sich um einen anderen Betrag handelt oder ob die Arbeitslosigkeit geringer wird, wodurch die Zahl derer, die von den Gebühren befreit sind, geringer wird und mehr Einnahmen herein-

kommen. Das sind Schwankungen auf der Einnahmenseite, und der Hessische Rundfunk macht im Rahmen des Hessischen Rundfunkgesetzes das, was er darf. Man kann nicht sagen, davon bezahlt er dieses oder jenes. Deswegen habe ich eben vielleicht etwas polemisch überspitzt gesagt: Wenn die Arbeitslosenzahlen und in der Folge die Zahl der Gebührenbefreiungen steigen, kann man die Arbeitslosen nicht dafür verantwortlich machen, dass das Sinfonieorchester nicht mehr finanziert wird. – Das ist einfach nicht sachgerecht. Es gibt eben eine Einnahmen - und eine Ausgabenseite.

Daher kann man nicht direkt abwägen und sagen: Wenn man jetzt der Landesanstalt für Medien für zusätzliche, notwendige Projekte – das unterstreiche ich noch einmal; darauf komme ich gleich zu sprechen – Mittel zur Verfügung stellt, die nach dem Rundfunkstaatsvertrag genau für diesen Zweck vorgesehen sind, begibt man sich damit in einen Zielkonflikt, weil man die Mittel für das Kinderorchester streichen muss. – Ich glaube, dass diese Gegenüberstellung nicht zutrifft, weil die Budgethoheit des Hessischen Rundfunks nicht tangiert wird. In der politischen Auseinandersetzung ist das legitim; das ist so. Es handelt sich vielmehr um einen Einnahmeausfall, und damit wird je nach der Höhe des Budgets umgegangen. Bei der Aufstellung des Budgets werden dann wahrscheinlich die Fragen beantwortet, inwieweit der Hessische Rundfunk den Hessentag oder etwas anderes finanziert. Die zweckgebundenen Mittel sehe ich an dieser Stelle nicht ins Spiel kommen.

Was wir gewinnen, wenn die Medienkompetenzvermittlung bei der LPR ist: Ich habe auch gesagt, § 40 RStV setzt als Tatsache voraus, dass wir der Auffassung sind – mit „wir“ meine ich alle, die sich damit beschäftigen; Sie in der Entscheidungskompetenz sowie die Versammlung der Landesmedienanstalt –, dass für bestimmte Zwecke der Medienkompetenzförderung im umfassenden Sinne zusätzliche Mittel erforderlich sind, weil sie sonst nicht verwirklicht werden können. Wenn diese Feststellung negativ wäre, man also sagte: „Nein, die Landesmedienanstalt kommt nicht zu dem Ergebnis, dass sie zusätzliche Projekte hat, die sie sinnvoll fördern kann“, müssten die Mittel auch nicht in Anspruch genommen zu werden. Das ist doch völlig selbstverständlich.

Damit beantworte ich vielleicht auch die Frage von Herrn Siebel, ob ich mir eine andere Staffelung vorgestellt hätte. Das Gesetz schreibt eine Staffelung in drei Schritten vor, die ich für sinnvoll halte. Aber als Gesetzgeber würde ich es immer von präzisen Nachfragen bei der Landesmedienanstalt abhängig machen, für welchen Bedarf und in welchen Schritten Mittel sinnvoll abgerufen werden können. Wenn sich daraus ergibt, dass eine andere Staffelung, beispielsweise nicht in drei Jahren, sondern in vier Jahren, sinnvoll sein könnte, ist das so. Das halte ich für keine dogmatische Grundsatzfrage. Ich würde mich überfordert fühlen, wenn ich jetzt sagen sollte, ob vier Schritte sachgerechter als drei Schritte sind. Ich bin nur der Auffassung, die Reihenfolge muss sein, dass von sinnvollen Projekten und Konzepten der Landesmedienanstalt auszugehen ist und dass man danach die Umverteilung oder die Zuordnung der Mittel vornehmen muss.

Herr Greilich, insofern glaube ich, wenn wir die Medienkompetenz ernst nehmen und von einer Ergänzungsfunktion ausgehen, ist das sinnvoll. Ich will das noch einmal unterstreichen. Sie haben natürlich völlig recht, wenn Sie sagen, dass wahrscheinlich viele Fragen in den Kulturpolitischen Ausschuss gehören. Aber wenn man sagt, es gibt neben der Vernetzung eine Ergänzungsfunktion für bestimmte Zielgruppen, die sehr viel heterogener zusammengesetzt sind, als es in der Lehrerausbildung, der Schule und anderswo zum Ausdruck kommt, kann das meiner Ansicht nach die Landesmedienanstalt sinnvoll machen – so, wie sie es bisher macht – und fortführen. Dann würden wir diesen Bereich als einen von uns als notwendig erkannten finanziell entsprechend ausstatten, weil da sonst nichts stattfinden kann.

Ich habe auch ein gewisses Problem damit, weil die Landesmedienanstalt staatsunabhängig organisiert ist. Sie hat eine Versammlung, die plural zusammengesetzt ist. Wenn sie im Rahmen dieser Autonomie im Haushalt Prioritäten setzt, muss man das genauso akzeptieren wie das, was Herr Staatsminister Wintermeyer in Bezug auf die Rechtsaufsicht beim Hessischen Rundfunk gesagt hat. Das akzeptieren wir ebenfalls. Wir würden auch nicht sagen, er soll zwei Hörfunkketten einstellen, dann kann er das Sinfonieorchester beibehalten. Das ist ein Bestandteil der Autonomie, die staatsferne Organisationen haben, und ich finde, wir sollten das akzeptieren. Man kann die Autonomie nicht aushöhlen, indem man sagt: Wenn du das und das streichen würdest, würdest du kein zusätzliches Geld für die Medienkompetenzvermittlung brauchen. – Das ist eine Fragestellung, die die Sachverhalte nach dem Rundfunkstaatsvertrag und nach unserer Prioritätensetzung verschieben würde. – Herr Greilich, ich hoffe, dass damit eine Antwort gegeben ist.

ich bin auch gefragt worden, wie das mit dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation ist. Das ist die Einrichtung der hessischen Landkreise und der kreisfreien Städte, die ich seit Jahren im ehrenamtlichen Vorstand begleite. Das ist eine der Institutionen, die sich mit so etwas beschäftigen, aber natürlich nicht die einzige, sonst könnte man ihr die Mittel geben.

Ich glaube in der Tat, dass die Landesmedienanstalt durch ihre plurale Zusammensetzung und dadurch, dass sie im Wesentlichen – von den offenen Kanälen abgesehen – selbst keine operativen Aufgaben wahrnimmt, besser geeignet ist, zur Vernetzung unterschiedlicher Initiativen beizutragen, als eine andere Institution, etwa der Hessische Rundfunk. Man könnte natürlich sagen, der Hessische Rundfunk kann das auch machen. Aber das ist nicht seine primäre Aufgabe, und ich glaube, man würde ihn in der Aufgabenstellung überfrachten, wenn man ihm dies zuordnete. Das Kultusministerium hat eine ganz wichtige Aufgabe. Trotzdem denke ich, für den außerschulischen Bereich ist es wahrscheinlich richtig und klug, eine Institution wie die Landesmedienanstalt zu nehmen, die das bisher schon macht, die die Vernetzung herstellen kann und die keine unmittelbaren – fast hätte ich gesagt: keine eigenen – Interessen hat. Mir ist allerdings klar, dass der Begriff „Eigeninteressen“ bei Institutionen ein bisschen problematisch ist.

Herr Siebel hat mich gefragt, ob ich sinnvolle Alternativen zur LPR sehen würde. Ich sehe aus den genannten Gründen im Augenblick keine. Es gibt eine Reihe von Institutionen. Ich denke, die LPR ist nicht geeignet, sozusagen die Staatskanzlei zu ersetzen und die Koordinierung innerhalb der Landesregierung dahin gehend vorzunehmen, welche Schwerpunkte in der Lehrerbildung vorzunehmen sind.

(Herr Prof. Thaenert: Das haben wir auch noch nicht versucht!)

– Das schließt nicht aus, dass die Versuchung steigt, wenn man mehr Kompetenzen hat. Aber darüber möchte ich im Augenblick nicht spekulieren.

Ich glaube, dass sich in dem Bereich auch die Nahtstelle zur außerschulischen Bildung und zu anderen Initiativen befinden kann, so, wie es in dem Abkommen steht, das Herr Prof. Thaenert zitiert hat. Das sollte natürlich in Verbindung erfolgen. Das sollte nicht nebeneinander passieren, sondern es sollten ein Austausch und eine Information stattfinden. Aber zur Koordinierung und Vernetzung in dem Sinne, wie das hier angedacht ist, fällt mir in der Tat im Augenblick keine andere Institution ein, die das mit so viel Erfahrung und mit so viel Austausch mit anderen Landesmedienanstalten machen könnte wie die LPR.

Sie haben nach einer Änderung der Staffelung gefragt. Ich hoffe, dass die Frage damit beantwortet ist. Es scheint mir aus sachlichen Gründen naheliegend zu sein, das erst einmal so zu machen: den Bedarf festzustellen und dann gegebenenfalls die Staffelung zu modifizieren. Das ist nichts, was im Grundgesetz abschließend geregelt ist.

Herr Al-Wazir hat gefragt, was die LPR machen soll. Ich denke – ich habe es eben schon angedeutet –, dass es eine Vielzahl von Institutionen gibt – das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation wurde genannt –, die sich in vielfältiger Weise damit beschäftigen. Aber es gibt sicherlich noch eine Reihe anderer. Ich stelle mir vor, dass eine Landesmedienanstalt in ihrer koordinierenden Funktion – Herr Wilken, das ist ein Teil der Frage, die Sie gestellt haben – nicht selbst tätig werden und zusätzlich zehn Leute einstellen sollte, die als Medienpädagogen durch das Land ziehen. Vielmehr sollte sie mit ihren Möglichkeiten das vernetzen, was es schon gibt, und damit auch Lücken schließen.

In Nordrhein-Westfalen kann in den Schulen jetzt der sogenannte Medienpass erworben werden. Etwas Ähnliches gibt es in Bayern. Es existieren also ganz unterschiedliche Initiativen, um das zu koordinieren. Ich spreche durchaus von wissenschaftlicher Begleitung, also der Vergabe von Aufträgen, um die Wirksamkeit der einen oder anderen Maßnahme festzustellen, um ein Stück Systematik in den ganzen Bereich zu bringen und das in dieser öffentlichen Funktion zu kontrollieren. Welche Träger dann im Einzelnen die Ausführenden sind, das zu entscheiden ist genau die Aufgabe der Landesmedienanstalt. Sie muss fragen: Sind sie dafür geeignet? Wie wird das evaluiert? Wie wird das kontrolliert?

Das schließt auch die Frage von Frau Schirmacher ein: Sind das nur Einzelprojekte, oder kann man sich nicht auch gerade in der Elternarbeit eine Kontinuität von Projekten vorstellen, dass man also sagt: „Das ist nicht ein isoliertes Einzelprojekt, sondern das hat eine bestimmte Kontinuität“, ohne dass das gleichermaßen ein Referat mit einer Planstelle ist?

Diese Flexibilität, nach unterschiedlichen Zielgruppen und nach unterschiedlichen Bedürfnissen vorzugehen, scheint mir bei der Landesmedienanstalt vorhanden zu sein. Ich sage noch einmal, da immer wieder von Jugendlichen die Rede ist: Ich bin der Auffassung, dass sich die Medienkompetenzvermittlung nicht auf die Altersgruppe der Jugendlichen beschränkt. Es ist besonders wichtig, zu sehen, dass es darüber hinaus sehr viele Bereiche gibt, gerade was Scripted-Reality-Formate betrifft, in denen Erwachsene in vielen Fällen genauso betroffen sind. Ich denke, das kann die Landesmedienanstalt gut koordinieren. Ich hoffe, dass die Frage damit beantwortet ist.

Herr Wilken, Sie haben noch gefragt, wohin das Geld geht. Ich habe versucht, diese Frage gleich in meine Antworten einzubeziehen. Das scheint mir aufgrund der Arbeitsteilung klar zu sein.

Herr Prof. **Thaenert**: Ich beginne mit der Antwort auf die Frage des Herrn Abg. Greilich: Was gewinnen wir? Ich will Ihnen gegenüber offen sein: Wir haben einen Haushalt von über 6 Millionen € an Gebühreneinnahmen, der sich wie folgt aufteilt: 2,3 Millionen € entfallen auf Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen. Es gibt keine Möglichkeit, daran etwas zu ändern. Das ist unsere Kernaufgabe; Daran können wir nichts ändern. Dazu gehört übrigens auch unser plural zusammengesetztes Entscheidungsgremium.

Etwa 2,3 Millionen € verwenden wir im Moment für sogenannte Partizipationsmedien, also für Bürgermedien: für die vier offenen Kanäle und für insgesamt sechs nicht kommerzielle Lokalradios, von Darmstadt bis zum Meißner bzw. von Marburg bis nach Wiesbaden. Der Rest der Mittel fließt in Projekte im Zusammenhang mit der technischen Infrastruktur: z. B. die Erprobung neuer Verbreitungstechnologien für Hörfunk und Fernsehen.

Es gibt natürlich Möglichkeiten, umzuschichten. Das war auch eine Frage, die mir gestellt worden ist. Aber man reißt an der Stelle, an der man etwas wegnimmt – das würde ohnehin die Versammlung entscheiden – ein Loch. Sie würden die Kosten für einen offenen Kanal oder für ein nicht kommerzielles Lokalradio an irgendeinem Ort dieses Landes reduzieren und könnten dafür mehr Medienkompetenzprojekte z. B. durch das MuK oder durch eine Universität durchführen lassen.

Was gewinnen wir? Ich glaube, das wird jetzt deutlich: Wenn wir etwa 800.000 bis 1.000.000 € pro Jahr für Medienkompetenzförderung ausgeben, gewinnen wir das Vierfache an Möglichkeiten. Das würde der Multiplikatorenfortbildung dienen. Es ginge alles sehr viel schneller. Wir müssen schließlich alle Lehrer, Erziehungsberechtigten, Kindergärtner und Erzieher einmal erreichen. Man würde einen erheblichen Schwung hineinbringen und die Breitenwirkung verbessern.

Was die Frage von Herrn Al-Wazir angeht: Ja, die offenen Kanäle haben sich mit der Annahme der Aufgabe, die Medienkompetenz zu fördern, wie es ihnen durch den Rundfunkstaatsvertrag aufgetragen ist, geändert. Es geht nicht mehr um die Technik, um die Bedienung der schicken großen Kamera und auch nicht mehr darum, dass jeder mitmachen kann nach dem Motto „Mutter macht Programm“ – was immer es noch für alte Vorstellungen gibt –, sondern heute bemühen sich alle Medienprojektzentren darum, ein festes Kursangebot zu machen. Ob das in Offenbach, Gießen, Kassel oder Fulda ist: Wir versuchen, an jedem Tag feste Kursangebote zu machen. Wir bieten die Räume und die Medientrainer an. Sie sollen die Medieninhalte und den Umgang mit Medien vermitteln.

Wir haben des Weiteren feste Partnerschaften mit der Hochschule Fulda, die Sozialpädagogen ausbildet. Wir haben eine Partnerschaft mit der Technischen Hochschule Mittelhessen, die Journalisten und Techniker ausbildet. Wir haben Partnerschaften mit den Lehrerausbildungen an den Universitäten Kassel und Frankfurt. Wir versuchen also auch, mit ganz festen Partnerschaften zu einem dichten und verlässlichen Angebot in den offenen Kanälen zu kommen. Deshalb erfolgte auch die Namensänderung in „Medienprojektzentrum“. Wir gehen auch nicht mehr nach dem Motto „Türen auf, mal sehen, wer kommt“ vor.

Das gibt mir die Gelegenheit, auf die Frage von Herrn Honka zu antworten. Wir entwickeln inzwischen mit dem Kultusministerium und dem Amt für Lehrerbildung DVDs, die wir „Schule des Hörens und Sehens“ nennen. Wir entwickeln also Lehrmaterial, das die Lehrer im Schulunterricht einsetzen können. Wir haben inzwischen die dritte DVD herausgebracht. Auf diesen DVDs werden Unterrichtseinheiten vorbereitet, die Medienkunde vermitteln: Was ist Journalismus? Wie kommt es zur Nachricht? Wir vermitteln Inhalte, die naturwissenschaftlich interessant sind, und wir entwerfen zusammen mit dem Amt für Lehrerbildung Lehrmaterial für Fortbildungskurse. Wir versuchen auch hier, ganz praxisgerecht und ganz handlungsgerecht – das kann man vor Ort in den offenen Kanälen sehr gut machen – Lehrmaterialien für Fortbildung und Studium zu entwickeln.

Herr **Betz**: Ich gehe die Fragen der Reihe nach durch. Herr Siebel, Sie haben gefragt, auf welcher Grundlage wir zu dem Schluss kommen, die Medienanstalten würden ihre rechtsaufsichtlichen Aufgaben nicht wahrnehmen. Das haben wir so nicht gesagt. In unserer Stellungnahme haben wir geschrieben, dass sich die Landesmedienanstalten mehr und mehr von ihrer Aufgabe zurückziehen, im Vorfeld rechtsaufsichtlicher Maßnahmen in geeigneter Weise auf Programmentwicklungen einzugehen. Ich kann mich daran erinnern, dass die Landesmedienanstalten dort in der weiter zurückliegenden Vergangenheit sehr viel mehr Aktivitäten entfaltet haben, als das nach meinem Eindruck derzeit der Fall ist.

In dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“, den ich vorhin schon erwähnt habe, ist von einem „Dilemma der Medienaufsicht“ die Rede. Dort heißt es, es gebe Programme, die innerhalb einer durch die Rundfunkfreiheit gesetzten Grenze bleiben, zugleich aber außerhalb der Toleranzgrenzen vieler Zuschauer seien. Das ist genau das, was wir meinen. Man kann lange darüber streiten, ob diese Shows und Scripted Reality-Sendungen, die man sich nachmittags im Fernsehen anschauen kann, rechtlich zulässig sind. Mir geht es aber weniger um das Rechtliche – da gibt es immer drei Juristen, die fünf Meinungen vertreten; das ist vollkommen klar –, sondern es gehört meines Erachtens auch zu den Aufgaben der Landesmedienanstalten, im Vorgeld auf die Programmanbieter einzuwirken, um solche, wie ich sage es einmal überspitzt, ausdrücke, Exzesse zu vermeiden.

Dann haben Sie gesagt, im Jahre 2003 sei unser prozentualer Anteil aus den 2%-Mitteln von 50 % auf 37, 5 % reduziert worden. Ich kann nicht mehr genau sagen, was 2003 war und wo wir dann gekürzt haben. Ich weiß aber noch, dass wir bei einigen Veranstaltungen, die wir in Hessen gemacht haben, Einschränkungen vornehmen mussten. Teilweise waren das Auftritte des Orchesters, teilweise waren es aber auch andere Veranstaltungen. Wir haben einen ganzen Katalog von Einzelprojekten, die wir aus den 2%-Mitteln finanzieren. Da ist damals auf jeden Fall gekürzt worden.

Dann wurde gefragt, was der hr für den Hessentag ausgibt. Wir haben in diesem Jahr für den Hessentag in Oberursel etwas mehr als 1,4 Millionen € ausgegeben. Aber das kam einer ganzen Menge von Projekten und Veranstaltungen zugute, die sich über den gesamten Zeitraum von elf Tagen erstreckten. Das sind Veranstaltungen mit Musik und andere. Wir hatten verschiedene Musikangebote unserer Hörfunkwellen. Das war eine ganze Reihe von Veranstaltungen, die vom Publikum auch sehr stark nachgefragt wurden. Wir haben auf allen Hessentagen immer wieder den Eindruck gewonnen, dass das Angebot, das wir dort machen, von den Besuchern sehr gut angenommen wird und auch zu einer deutlichen Kundenbindung führt: Die Leute sehen, was wir Ort machen. Sie können miterleben, wie Produktionen ablaufen. Wir halten das auch für einen ganz wichtigen publizistischen Effekt. Von den 1,4 Millionen € entfallen ungefähr 700.000 € auf Anteile aus den 2%-Mitteln.

Was die Fernsehangebote angeht, kann Herr Dr. Kieffer Näheres sagen; er ist unser Fernsehchef. Ich sage gerade noch etwas zu der Verbesserung des Jugendschutzes, wonach Herr Honka gefragt hatte. Wir haben einen Jugendschutzbeauftragten – das ist unser Fernsehdirektor –, der sich sehr intensiv mit dem Thema Jugendmedienschutz befasst. Er hält sich heute auf der anderen Seite des Rheins auf: beim ZDF, wo eine zweitägige Tagung zum Jugendmedienschutz stattfindet. Er sorgt dafür, dass die Programme bei uns gemäß den gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes begutachtet werden, bevor sie ausgestrahlt werden.

Sie haben vielleicht vor kurzem der Presse entnehmen können, dass es eine heftige Diskussion – die aus meiner Sicht sehr unverständlich war – über die Ausstrahlung eines

„Tatorts“ nach 22 Uhr im Bayerischen Rundfunk gab. Die Sendung ist von der dortigen Jugendmedienschutzbeauftragten ganz bewusst auf diesen Termin gesetzt worden, aber das wurde uns in der Presse um die Ohren gehauen, obwohl wir gerade da etwas für den Jugendmedienschutz tun wollten.

Wir machen eine ganze Menge. Was die Beanstandungen betrifft – im „epd medien“ vom 25.11.11 aufgelistet –: Bei uns sind deutlich weniger Verstöße festzustellen als bei den privaten Fernsehanbietern.

Zu der Frage, was wir sonst noch mit den 2%-Mitteln machen, kann Herr Dr. Kieffer etwas sagen.

Herr **Dr. Kieffer**: Ich sage gern etwas zu dem, was der Hessische Rundfunk insgesamt für den Jugendmedienschutz macht. Auch ich halte es für verkürzt – das wurde gerade gesagt –, von „Jugendmedienkompetenz“ zu reden. Es geht um Medienkompetenz. Viele Erwachsene sind genauso davon betroffen wie die Jugendlichen. Sie zu erwerben ist gerade dort sehr wichtig, wo die Erwachsenen keine Sensibilität dafür haben, dass Kinder und Jugendliche auf dem Gebiet besonders allein gelassen sind.

Der Hessische Rundfunk macht das in seinem Fernsehen den ganzen Tag. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir keine Angebote machen, die in irgendeiner Form kritisch sind. Sollte das geschehen, setzen wir uns damit auseinander; das ist eine ganz klare Sache. Wir arbeiten darüber hinaus im Fernsehen übereine tägliche Programmleistung mit den Schulen zusammen. Meine Ausbildung ist ein Ergebnis davon: Das ist ein Schulwettbewerb, in dem wir das machen, was Sie auch machen, nämlich dass wir mit Schülern zusammen Filme produzieren. Ein Abfallprodukt davon ist die Medienkompetenz; denn ich führe den selbstverständlichen Umgang mit dem Fernsehen vor.

Aber die Medienkompetenz in den Mittelpunkt zu rücken und den Schülern zu sagen: „Passt einmal auf, dass euch nichts passiert“, ist ohnehin eine schwierige Sache. Die Lehrer werden viel dazu sagen können. Es müssen gute Beispiele kommen, und von denen liefern wir, glaube ich, im hr-Fernsehen einige, insbesondere – Herr Betz hat es vorhin gesagt – in unserem Kinderkanal. Da sind wir sehr stark engagiert, und der Kinderkanal ist zumindest, was die Kinder angeht – bei Jugendlichen wird er keine Chancen haben; das ist auch ein Imageproblem –, ausgezeichnet. Das wird ihm auch immer wieder attestiert. Ich glaube, dass wir das völlig unabhängig von dem Einsatz von 2%-Mitteln relativ stark als Aufgabe in unserer Programmarbeit verankert haben. Das ist auch nichts Besonderes. Ich sage es nur, weil die Frage gestellt worden ist. Das ist unser Auftrag.

Die ganz konkrete Antwort auf die Frage nach der Verwendung der 2%-Mittel lautet: Wir kümmern uns zum einen um die Kultur. Es ist für mich auch ein Bestandteil von Medienkompetenzvermittlung, wenn Mitglieder unseres Rundfunkorchesters oder der hr-Big Band in Schulen gehen oder über das Land ziehen und mit den Schülern zusammenarbeiten. Dann reden die nicht über Medienkompetenz, aber es entsteht Kulturkompetenz, und es entsteht auch eine Affinität zu Inhalten, die ihnen vielleicht hilft, mit den Scripted-Reality-Formaten anders umzugehen, die nachmittags auf RTL laufen. Sie sehen sie zwar, aber sie können ganz gut damit umgehen. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt.

Neben den Orchestern sind wir, was die Kultur betrifft, beim Hessischen Filmpreis engagiert. Das ändert sich von Jahr zu Jahr. Die Hintergründe kennen Sie auch; das muss ich hier nicht ausführen. Aber das ist für uns ein wichtiges Projekt.

Wir sind bei der Städel-Eröffnung dabei und bei der Eröffnungsveranstaltung des Rheingau Musik Festivals, die wir prominent im Programm platzieren, obwohl wir wissen, dass das kein Renner ist. Aber das ist für uns sehr wichtig. Es ist eine wichtige Aufgabe, die wir da erfüllen. Ferner ist noch das Krimifestival Wiesbaden zu nennen, das für viele Leute ebenfalls eine wichtige Veranstaltung ist. Sie wird von uns mit begleitet.

Der Hessestag ist sehr vielfältig. Es gibt den hr-Treff, aber auch ein riesiges Konzert von YOU FM, über das man parallel zu anderen Konzerten versucht, sich von öffentlich-rechtlicher Seite an die Jugendlichen zu wenden. Das war in Oberursel ein riesengroßer Erfolg.

Das, was ich „meine Ausbildung“ genannt habe, wird aus den 2-%-Mitteln finanziert. Es wird von unserer Redaktion „Wissen und Mehr“ gemacht, die ohnehin jeden Tag eine Dreiviertelstunde lang in Zusammenarbeit mit den Schulen etwas zum Mitschneiden und Im-Unterricht-zeigen veranstaltet.

Die Buchmesse erhält immer wieder etwas von den 2-%-Mitteln. Ich kann Ihnen die genaue Summe nicht nennen; denn wir haben natürlich auch einen eigenen ARD-Etat für die Buchmesse. Zu erwähnen ist auch das „Literaturland Hessen“.

Es gibt sicherlich noch eine ganze Reihe von Veranstaltungen. Es geht um Kultur und Medienkompetenz, und das ist das, wozu die 2-%-Mittel überwiegend verwendet werden. Die Übertragung der Fasnachtsveranstaltungen haben wir etwas zurückgefahren. Wir machen sie weiterhin, aber die 2-%-Mittel setzen wir stärker für andere Zwecke ein.

Herr **Steppich**: Ich versuche, die Fragen ein bisschen zusammenzufassen. Es ist immer wieder die Frage, ob man in Hessen flächendeckend 850.000 Schülern Medienkompetenz mittels Projekten vermitteln kann oder ob man ein Konzept braucht. Damit sind wir direkt bei den außerschulischen Organisationen. Die brauchen wir unbedingt. Wir brauchen die LPR, wir brauchen kontextmedien und medienblau – wie auch immer sie alle heißen. Die benötigen wir für die Lehrerbildung; denn es gibt in den Schulen viel zu wenige Lehrer, die das ihren Kollegen vermitteln können. Ich bin der einzige hessische Lehrer, der Fortbildungen zum Jugendmedienschutz anbietet, und die sind nur deswegen so gut besucht – ich hatte vor zwei Wochen in Gießen eine Veranstaltung mit 53 Teilnehmern –, weil ich vorher in eine schulamtsweite Schulleiterdienstversammlung gegangen bin und den Schulleitern das Thema vorgestellt habe. Wäre das nicht passiert, hätten dort vielleicht zehn Leute gegessen, oder es wäre ausgefallen.

Es ist ganz klar: Wir brauchen das, auch weil nur 1,5 % der hessischen Lehrer Informatiker sind, aber die haben in der Regel mit Medienpädagogik wenig am Hut. Die sind froh, wenn sie ihre Technik geregelt bekommen. Sie haben zum Teil noch zu Zeiten der Lochkarten Informatik studiert und sind nicht unbedingt alle auf dem neuesten Stand.

Zu der Frage, wie das in den anderen Bundesländern aussieht: Ich kann gleich sagen, dass es kein Bundesland gibt, von dem ich als Familienvater sagen könnte: Dorthin kann ich ziehen; da läuft das in der Schule, und ich brauche mich nicht darum zu kümmern. – Aber es gibt Bundesländer wie Niedersachsen – Niedersachsen ist aus meiner Sicht ganz weit vorne –, die aus dem Projektstadium heraus sind. Die haben ein Konzept, in dem zweistellige Millionenbeträge vorgesehen sind. Es werden Stellenzuweisungen vorgeschlagen, und es wird ganz klar benannt, was in den Schulen gemacht werden muss. Den Schulen wird aber auch die Freiheit gelassen, das mithilfe langfristiger Projekte, von Aktionstagen oder eines Unterrichtsfachs – wie auch immer – zu machen.

Den Stand der Dinge finde ich bisher in keinem anderen Bundesland. Rheinland-Pfalz ist ein schönes Beispiel: Die haben eigentlich das Konzept, das ich letztes Jahr im HKM zum Jugendmedienschutz vorgelegt habe, umgesetzt. Sie haben 1.500 Lehrkräfte zu Jugendmedienschutzberatern fortgebildet. In den Schulen kommt davon fast nichts an. Ich bekomme immer wieder Anfragen aus Rheinland-Pfalz, ob ich einen Vortrag halten möchte; denn die Leute, die fortgebildet worden sind, bekommen keine Entlastungsstunden, und sie haben keine offizielle Funktion. Dass geht so weit, dass die Schulleitungen in der Regel gar nicht wissen, dass sie zum Teil vier oder fünf Kollegen haben, die an einer solchen Fortbildung teilgenommen haben. Die outen sich nicht freiwillig, weil das einen Haufen Mehrarbeit bedeutet, und sie bekommen keinen Cent dafür.

Das Land Bayern gibt seinen Fachberatern immerhin dreimal so viele Entlastungsstunden wie Hessen, und sie bilden sie zwei Jahre lang aus, wenn sie nicht Medienpädagogik studiert haben. Wir sind immer noch im Projektstadium: Wir probieren, wie es ist, wenn wir die Medienfachberater, die wir schon haben, fünf Tage lang ausbilden. Auch da muss man sehen: Die wenigsten unserer Medienfachberater sind Leute, die irgendetwas mit Informatik zu tun haben. Jeder, der nicht bei drei auf dem Baum ist – wie ich, ich bin Lehrer für Englisch und Sport –, wenn gefragt wird: „Wer kennt sich mit Computern aus?“, ist auf einmal Fachberater. Wir haben da einen riesengroßen Nachholbedarf.

Umziehen würde ich also nicht aus diesem Grund, aber, wie gesagt, andere Länder haben immerhin schon Konzepte entwickelt. Die scheitern zwar immer noch mehr oder weniger an der Umsetzung, aber sie sind uns weit voraus. Die Zusammenarbeit zwischen der LPR und dem HKM, über die jetzt in der Presse berichtet wurde, ist nichts Neues. Es ist nur eine Zusammenarbeit, die es schon seit Jahren gibt, einmal verschriftlicht worden, und das hat man an die Presse gegeben, aber mehr Geld ist dadurch auch nicht hereingekommen.

(Herr Prof. Thaenert: Aber umso wertvoller ist es, sich bei wenig Geld genau abzustimmen!)

Da wir beim Thema Geld sind: Hier wird immer wieder die Frage gestellt, woher man das Geld nimmt. Will man der LPR oder dem hr Geld wegnehmen, um es irgendwo zu investieren? Die halbe Stelle, die ich letztes Jahr im HKM hatte, wurde finanziert, indem bei einem anderen schönen Projekt eine halbe Stelle eingespart wurde. Das kann es nicht sein. Muss man nicht vielleicht endlich einmal sagen: „Priorität hat die Bildung, und dort muss mehr Geld hineingesteckt werden“?

Dabei ist das Problem mit der Hardware ganz klar eine Angelegenheit der Schulträger; damit hat das Kultusministerium nichts zu tun. Mein Sohn ist gerade in Kanada. Da läuft es folgendermaßen: Ein Rechner im Computerraum geht kaputt, und der wird am selben Tag von einem Techniker ausgewechselt, der mit dem Unterricht überhaupt nichts zu tun hat. Dorthin müssen wir kommen; denn das ist internationaler Standard.

Mit dem Wunsch nach verbindlichen Elternabenden rennen Sie bei mir offene Türen ein. Ich bin als Referent nur noch zu haben, wenn die betreffende Schule die Eltern verbindlich einlädt und dabei Wort für Wort meine Mustervorlage verwendet. Heute Abend spreche ich in Bad Homburg in der Humboldtschule vor 600 Eltern. Es würden nur 50 Eltern dort sitzen, wenn diese Einladung nicht so nachdrücklich formuliert wäre. Allerdings muss man sagen – ein Rechtsanwalt wird Ihnen das bestätigen –, dass es rechtlich gar nicht möglich ist, die Eltern zu solch einem Elternabend mehr oder weniger vorzuladen. Aber die Eltern kommen, und es gibt hinterher keinerlei Beschwerden.

Über 90 % der Eltern haben von dem, was ich erzähle, überhaupt keine Ahnung. Es geht im Wesentlichen um den Jugendmedienschutz: wie man seine Kinder sicher im Netz surfen lassen kann, ohne dass sie Schiffbruch erleiden. Sie sind mit mir hundertprozentig auf einer Linie, wenn es darum geht, verpflichtende Elternabende einzuführen. Aber auch da stellt sich wieder die Frage: Wer soll die halten? Wir brauchen eine verpflichtende Lehrerbildung, damit wir Lehrer haben, die solche Elternabende veranstalten können. In England hat man das gemacht. Dort hat man allerdings kein Beamten-system. Die haben einfach gesagt: Ihr alle müsst diese oder jene Medienfortbildung machen, und wer das nicht will, kann gehen. – In England nutzen 90 % aller Lehrer täglich neue Medien; in Deutschland sind es knapp über 20 %.

Eine Präsentationsprüfung im Abitur finde ich schön; davon habe ich auch schon einige gesehen. Ich habe sogar schon ein paar Prüfungen abgenommen. In den Leistungskurs Englisch habe ich „presentations“ als verpflichtende Unterrichtseinheit aufgenommen. Nur: Ich bin unter den Englischlehrern der Einzige, der vom technischen Wissen her überhaupt in der Lage ist, den Schülern zu vermitteln, wie man eine PowerPoint-Präsentation so gestaltet, dass man in der Prüfung nicht auf die Nase fällt, weil alles von links und rechts einfliegt, Töne hinzukommen und die ganze schöne Technik den Inhalt völlig überdeckt. Auch das können die wenigsten Lehrer vermitteln. Solche Präsentationen machen nur Schüler, die entweder das Glück hatten, einen entsprechenden Lehrer zu haben oder in eine Schule zu gehen, in der es ein Konzept dafür gibt. So ist das bei uns: Drei Leute vermitteln allen Schülern der siebten Jahrgangsstufe diese Präsentationstechniken. Eine andere Möglichkeit ist, dass die Schüler Eltern haben, die es ihnen beibringen können.

Das Modul „Medien und Methoden“: Das klingt super, aber wenn sie sehen, dass die Ausbilder am Studienseminar zur „Generation Kassettenrekorder“ gehören und überhaupt nicht in der Lage sind, ihren Referendaren die nötige Medienbildung zu vermitteln, wird Ihnen klar, dass das bloß eine schöne Idee ist. Mittlerweile ist dieses Modul sowieso wieder abgeschafft. Jetzt gibt es andere Module, die auch in diese Richtung zielen, aber die Ausbilder wenden sich an mich und wollen von mir Material haben, damit sie ihre Referendare fortbilden können, die erschreckenderweise auch nur im Bedienen kompetent sind, aber von all den anderen Aspekten relativ wenig Ahnung haben. Seit zwei Jahren halte ich den neuen Referendaren im Staatlichen Schulamt Wiesbaden einen ganzen Nachmittag lang einen Vortrag, und dabei kommt heraus, dass ein Drittel von ihnen noch nie in einem sozialen Netzwerk angemeldet war. Wie sollen solche Leute Klassenlehrer werden und mit einem Fall von Mobbing über Facebook fertig werden, wenn sie gar nicht wissen, wie das funktioniert?

Ferner möchte ich auf SURF-SITTER der Firma Cybits hinweisen – eine schöne Software, um das Internet zu filtern. Die haben mir gerade mitgeteilt, dass sie meinen Flyer nicht mehr sponsern können, weil sie mit dem Produkt nur rote Zahlen schreiben; denn kein Mensch kauft es.

Letzter Punkt. Im Internet kursiert eine PDF von Herrn Dr. Bruno Mattes. Ich glaube, sie hat sich irgendwie ins Internet verirrt, und keiner weiß, dass es das überhaupt gibt. Es geht um die IT-Ausschreibungen des Hessischen Landtags seit Mitte der Neunzigerjahre. Es finden sich dort zwei interessante Zitate. Das erste Zitat lautet:

Da die neuen I&K-Techniken zukunftsbestimmend für Politik und Politikvermittlung sind, hält die Enquetekommission eine zügige Umsetzung der Empfehlung für geboten!

Die IT ist schließlich komplett outgesourct. Das zweite Zitat ist:

Preis darf nicht entscheidendes Vergabekriterium sein.

Dorthin müssen wir in den Schulen kommen. Das muss möglichst flott gehen, und es darf auch etwas kosten.

Frau **Schirmmacher**: Ich bin gefragt worden, was ich von verbindlichen Elternabenden halte. Im Prinzip halte ich viel davon; in der Praxis habe ich meine Bedenken. Ich arbeite in einem Frankfurter Stadtteil, in dem es Schulen gibt, die keinen Schulelternbeirat mehr haben, weil die Eltern sich nicht wählen lassen und daher keine Vertretung zustande kommt. Genau die Eltern möchten wir erreichen, und wie werden sie nicht erreichen. An dem Punkt geht der Auftrag an die Schule zurück: Die Schule muss diese Kinder und Jugendlichen fit machen, damit sie Medienkompetenz erwerben, selbst Sicherheitsmaßnahmen einschätzen und auch die Realität bewerten können.

Ich möchte noch etwas zu der Gegenüberstellung von schulischer und außerschulischer Arbeit sagen: Ich halte das nicht für ganz realistisch. Angesichts von sehr aufwendigen Schullaufbahnen, die den Kindern und Jugendlichen 40-Stunden-Wochen – oder sogar mehr – bescheren, und angesichts einer Entwicklung hin zur Ganztagschule stellt sich die Frage, was mit der außerschulischen Bildung ist. Sie hat einen Wert an sich. Sie ist frei von Zensuren und Leistungsdruck. Ich glaube, sagen zu können – auch aus Erfahrung –: Wenn ein Fotograf oder ein Filmemacher einer Jugendgruppe sagen: „Das solltet ihr vielleicht nicht machen, das kommt so und so rüber; das wirkt möglicherweise sexistisch, damit könntest du andere kränken“, hat das eine andere Wirkung, als wenn eine Lehrkraft das sagt.

Deswegen mag ich dieses Entweder-oder eigentlich nicht so sehr. Die Schulen befinden sich in Stadtteilen oder, wenn es auf dem Land ist, in Sozialräumen. Wenn Kinder und Jugendliche Medien benutzen, um ihre Wirklichkeit darzustellen oder neu zu erschaffen, ist es sehr gut, wenn sie aus der Schule herauskommen. Hinzu kommt das Problem, dass es in der kulturellen Medienbildung ganz schwierig ist, z. B. einen Film zu produzieren, wenn es alle 45 Minuten klingelt und der Unterricht dann zu Ende geht, nach dem Motto: Eben waren wir einmal kreativ, aber jetzt haben wir Mathe. – Von daher möchte ich das Außerschulische und das Schulische zusammendenken und vernetzte Lösungen dafür finden.

Herr **Karnick**: Ich habe mich gefreut, dass dieses Thema so ausführlich zur Sprache kommt. Ich sehe – das hatte ich befürchtet –, dass es bei der Frage, wie die Medienbildung ausgestaltet sein soll, ein ganz großes Meinungsspektrum gibt. Im Endeffekt ist das mehr vom Geld abhängig als von den inhaltlichen Differenzen, die da bestehen.

Ich denke, dass daneben ein Punkt wichtig ist, nämlich dass man verstärkt die kulturelle Medienkompetenz ins Feld führt. Es geht eben nicht nur darum, sich zu schützen. Das ist für mich immer eine Reaktion auf das, was einem passiert. Man muss aber im Grunde im Vorfeld visionär handeln können, und dann ist auch die Gefahr, dass irgendetwas Schreckliches passiert, geringer. Deswegen möchte ich den Vergleich mit der Finanzkrise noch einmal anführen: Wir dürfen nicht ständig hinterherhinken, sondern wir müssen den Leuten die Möglichkeit zur eigenen Arbeit und zur Zusammenarbeit geben.

Sowohl die Medienschaffenden als auch die vielen Medienstudenten, die es in Hessen, aber auch in anderen Ländern gibt, sind Kristallisationspunkte, mit denen man arbeiten könnte. Wir haben in Hessen 7.000 Medienstudenten: Wo bleiben die? Haben sie alle Arbeitsmöglichkeiten? Sind das nicht Felder, auf denen sie möglicherweise auch arbeiten können? Das sind schließlich die Fachleute, die gelernt haben, wie Bilder gemacht und Storys erzählt werden, und helfen könnten. Den Impuls, den uns die Anhörung gegeben hat, sollten wir weitertragen.

Wir müssen beides entwickeln. Wir müssen die Mittel dafür bereitstellen, und es darf nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden. Wir haben uns in der kulturellen Szene immer dagegen gewehrt, dass die Förderung der Landestheater – wir haben in Hessen drei Landestheater – gegen das ausgespielt wird, was für Film- und Medienförderung ausgegeben wird. Es bringt aber gar nichts, wenn man diese Kontroverse führt; denn beides hat seinen Wert. Dieser falsche Zungenschlag ist durch das Finanzierungsmodell in die Debatte gekommen. Davon sollten wir uns lösen und stattdessen an dem Kernthema Medienpädagogik arbeiten.

Abg. **Andrea Ypsilanti:** Herr Betz, meine Frage wurde noch nicht beantwortet.

Herr **Betz:** Sie haben gefragt, warum wir bezweifeln, dass es sinnvoll ist, einen Vertreter der Landeschülervertretung in den Rundfunkrat zu senden. Wir haben schlicht und einfach deshalb unsere Zweifel, weil das wahrscheinlich jedes Jahr ein anderer sein wird. Ich gebe Ihnen recht: Im Rundfunkrat sind die Jungen wirklich in der Minderheit. Aber das ist ein Problem der sendungsberechtigten Institutionen. Sie können selbstverständlich junge Leute schicken. Es gibt andere Rundfunkgesetze, wonach Vertreter von Jugendorganisationen – z. B. des Deutschen Jugendrings – entsandt werden. Aber andere Rundfunkanstalten haben z. B. die Erfahrung gemacht – der Kollege Kieffer sagte das vorhin; beim NDR war das –, dass das älteste Mitglied des Rundfunkrats der Vertreter des Jugendrings war.

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Fragen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen. Es waren zwei interessante Stunden. Wir werden darüber diskutieren und es gut verarbeiten.